

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 32 (1898)

15 (19.1.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-679296](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-679296)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 7-jähriger Abonnementspreis 1 Mk. 50 Pf. resp. 1 Mk. 65 Pf. — Man abonniert bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstr. 5.

Fernsprechanzeiger Nr. 49.

Nachrichten

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

No 15.

Oldenburg, Mittwoch, den 19. Januar 1898.

XXXII. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen.

Die Neuorganisation der Eisenbahn-Verwaltung.

Oldenburg, 19. Januar.

Von den 25 Vorlagen, welche die Staatsregierung dem Landtage bei seiner gegenwärtigen Zusammenkunft überreicht hat, ist keine andere von so allgemeinem Interesse wie die, welche sich mit der veränderten Einrichtung der Eisenbahnverwaltung beschäftigt. Ob dieselbe den Namen einer Neuorganisation verdient, wird man bei Betrachtung der positiven Anträge inschwer beurteilen. Diese gehen dahin, daß bei dem Staatsministerium, insbesondere für den technischen Dienst des Eisenbahnwesens, ein vortragender technischer Rat, sowie, insbesondere für die Revisionsarbeiten aus dem Eisenbahngesetze, ein neuer Ministerialrevisor angestellt werde.

Die Verstärkung des Revisionspersonals um eine zweite Kraft kann von vornherein als eine grundsätzliche Veränderung der bestehenden Verfassung nicht bezeichnet werden, und auch die Umwandlung der in Zukunft wegfallenden Stelle eines technischen Hilfsarbeiters in die eines vortragenden Rates verdient diesen Namen nicht. Damit soll nicht ohne weiteres gesagt sein, ob nicht die vorstehenden Anträge sachlich ausreichend sein können — den Erwartungen, die man während der vorigen Zusammenkunft des Landtages an die Zusage des Herrn Ministers knüpfte, entsprechen sie jedenfalls nicht.

Schon in früheren Stadien der Landtagsverhandlungen war die Anforderung gestellt, die technische Aufsicht über die Eisenbahndirektion in der Ministerialinstanz durch einen selbständigen höheren Beamten zu verstärken; damals wurde diesem Verlangen durch die Ernennung eines Hilfsarbeiters nur unvollkommen entsprochen. Die Staatsregierung war dagegen der Ansicht, daß eine größere Sicherheit der technischen Arbeiten auf dem Eisenbahngesetze durch die Zuordnung eines höheren technischen Beamten der Direktion angestrebt werden könne. Der Landtag verhielt sich diesem Vorschlage gegenüber ablehnend. Der gegenwärtige Antrag, welcher diesen Beamten in das Ministerium verlegt, schließt sich also der früheren Idee des Landtages an, und darüber hinaus findet sich nichts als die inzwischen vollendete Tatsache der Uebertragung des Eisenbahnterritoriums von dem Ministerium des Innern auf das der Finanzen. Man könnte den letzteren Schritt für einen folgereicheren halten, wenn er von höheren Gesichtspunkten geleitet wäre; aber die Vorlage bricht in ihrer Begründung sehr bestimmt aus, daß es sich dabei keineswegs um eine grundsätzliche Umgestaltung handelt, sondern nur um eine zweckmäßigere Verteilung der Arbeitslast und — darf man hinzufügen — um eine Personenfrage, welche organisatorischen Einrichtungen gegenüber ohne Bedeutung ist.

Verlegt man sich in die Stimmung des Landes zurück, als im vorigen Jahre die erfreuliche Kunde sich verbreitete, der jogen. Konflikt zwischen Landtag und Regierung sei, soweit er das Ministerium des Innern bezügl., die Eisenbahnverwaltung betreffe, durch ein Kompromiß beseitigt, so hat sich von den einigermaßen hoch gespannten Erwartungen kaum etwas irgend Wesentliches erfüllt. Damals hieß es, das Eisenbahnwesen solle eine eigene Abteilung im Ministerium bilden, worunter teils ein selbständiges viertes Departement verstanden wurde, teils eine Formation wie etwa die der Baubirection; jedenfalls war man dergestalt der Ansicht, daß die Zuständigkeit der Eisenbahndirektion beschränkt und der Schwerpunkt der Verwaltung, wenn auch nur für gewisse Zweige, in das Ministerium verlegt werden solle. Die Uebertragung dessen, was bereits im Ministerium an Aufsicht und Kontrolle lag, auf ein anderes Departement war den Anregungen der Presse gegenüber im Tone der Ueberlegenheit als eine bloß formale Lösung zurückgewiesen; jetzt soll es dabei sein Bewenden haben, denn die kleine Zugabe

des technischen vortragenden Rats hat keine durchschlagende Bedeutung.

Es hat demnach den Anschein, als ob mit dem Geleiz von 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, die Schöpfungskraft auf diesem Gebiet verbraucht sei und nur mehr Verschleibungen innerhalb des gegebenen Kreises in Frage kämen. Eine Seite jenes Geleizes, die Bildung besonderer Kommissionen für Bauaufgaben, welche anfänglich gut funktionierten, hat nicht einmal eine weitere Ausbildung gefunden.

Man könnte den bevorstehenden Landtagsverhandlungen mit einiger Besorgnis entgegensehen, wenn man nicht aus den letzten Abschnitten unseres Verfassungslebens gewohnt wäre, daß die Staatsregierung über wesentliche Fragen sich vor dem Zusammentritt des Landtages mit einflussreichen Vertretern zu verständigen pflegt. Will der Landtag sich mit den Anträgen begnügen oder weiß er denselben noch einige Verstärkung hinzuzufügen, so wird die Bevölkerung sich gern zufrieden geben, da sie nichts mehr wünscht, als Reibungen und Konflikte vermeiden zu sehen; selbst wenn sie in dem Dargebotenen etwas Vollkommeneres nicht zu erblicken vermag, wird sie sich mit dem Fortgang in dem alten Geleize begnügen und sich mit dem Spruch trösten: „Kommt Zeit, kommt Rat.“

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

— Aus Wien wird der „Corr. de l'Est“ gemeldet, daß sich der Deutsche Kaiser am 15. April mit seinen beiden ältesten Söhnen in Hamburg zur Reise nach Bakastina einschiffen werde. Auf der Rückreise, Anfang Juni, werde Kaiser Wilhelm vielleicht einen kurzen Abstecher nach Konstantinopel machen und dann nach Italien gehen. Die Meldung bedarf natürlich noch sehr der Bestätigung.

Herr v. Bobbielski als Harun al Raschid. Als Herr v. Bobbielski zum Nachfolger Stephans ernannt worden war, gingen bald Nachrichten durch die Presse, die dem neuen Chef der Postverwaltung eine Art Harun al Raschid-Rolle zuwiesen. Es wurde beispielsweise erzählt, daß Herr v. Bobbielski, um sich über den inneren postalischen Dienst zu unterrichten und sich aus eigenem Angenehm zu überzeugen, welche Reformen etwa nötig seien, bei dem in der Postfrage delegierten Postamt 19 unerkannt Beobachtungen anstelle. Dann hieß es wieder, die Oberpostdirektion habe an sämtliche Postanstalten Berlins Photographien des Staatssekretärs verteilen lassen, damit die Beamten sich die Gesichtszüge des neuen Chefs einprägen sollten. Gegen die dem Staatssekretär untergeschobene Rolle wandte sich eine Mitteilung des Berichterstatters lange, die von dem Postinspektor Bahle — wie es hieß — inspiriert sein sollte. Diese Mitteilung gab der „Staatsabz.“ zur Kritik Veranlassung. Der Artikel erklärt es für sonderbar, daß eine Behörde einen Berichterstatter zum Sprachrohr ihrer Beschwerden gegen ihren obersten Verwaltungschef macht und daß sie sich der Presse bedient, um ihrem Chef in häßlicher Weise Verhaltensmaßregeln vorzuschreiben und seine Maßnahmen abfällig zu beurteilen. — Die Oberpostdirektion fühlte sich hierdurch beleidigt, da ihr unterstellt werde, gegen den Chef der Postverwaltung zu intrigieren.

Die Anklage wegen Beleidigung wurde am Dienstag vor der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verhandelt. Staatssekretär von Bobbielski jagt als Zeuge Folgendes aus: Von Infignito-„Revisionen“, die er in den verschiedenen Postanstalten vorgenommen, sei gar keine Rede. Dergleichen Revisionen könnten natürlich nur von Vorgesetzten vorgenommen werden, die die Innenräume der Postanstalten betreten. Er habe lediglich in unamtlicher Eigenschaft die Spaltertüme verschiedener Postämter betreten, um zu sehen, wie sich der Verkehr mit dem Publikum gestalte. Er könne absolut nicht annehmen, daß derartige Infignito-Bezüge irgendwie das Mißfallen der Oberpostdirektion hätte erregen können. Es sei ganz selbstverständlich, daß er bei den Besuchen der Postanstalten die Beamten nicht „ausgefrenkt“ habe.

Die Verhandlung, in der noch verschiedene Zeugen vernommen wurden, endete mit einer Verurteilung des Redakteurs der „Staatsabz.“ zu 100 A Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 3 Wochen Gefängnis beantragt. — Die Kommission für die Militärstraf-

prozessreform im Reichstage ist zu ihrer ersten Sitzung unter dem Vorsitz des Abg. Spahn am Dienstag zusammengetreten. Von einer Generaldebatte wurde abgesehen, doch beschloßen, zwei Vorträge vorzunehmen. In Bezug auf die Zuständigkeit der Militärgerichte wurden die zur Disposition gestellten Offiziere im Gegensatz zum Regierungsentwurf von dieser Zuständigkeit ausgenommen, außer für die Zeit, in welcher sie im aktiven Heere Verwendung finden oder wenn sie den Vorschriften der Militärstrafgesetze zuwider gehandelt haben. Ferner wurden von der Zuständigkeit der Militärgerichte allgemein ausgenommen die Zivilverhandlungen gegen Finanz- und Polizeibehörden, Jagd- und Fischereigesetze, sowie gegen Verordnungen dieses Inhalts, wenn die Handlung nur mit Selbsthilfe und Einwirkung oder mit einer dieser Strafen bedroht ist. Ferner wurden von der Militärgerichtsbarkeit ausgenommen die aktiven Militärpersonen wegen Amtsverbrechen oder Amtsvergehen, welche sie bei einseitiger Verwendung im Zivildienst begangen haben, und die Personen des Verurteiltenstandes wegen Zivilverhandlungen gegen die allgemeinen Strafgesetze, wenn die Handlung während einer in Friedenszeiten zu dienstlichen Zwecken erfolgten Einberufung begangen ist. Ferner wurde angenommen eine Bestimmung, wonach die beteiligte Militärperson dem bürgerlichen Gericht zur Untersuchung und Beurteilung des Falles übergeben werden kann, wenn mehrere Personen als Thäter beteiligt sind, von welchen die eine der militärischen, die andere einer bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt ist.

Zur chinesischen Anleihefrage erläßt das „Reuter'sche Bureau“, daß die Pfänder Depeschen, welche Einzelheiten über die englischen Anleihevorschläge melden, bestimmter und genauer gehalten sind, als die Nachrichten bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit zurechtferigen. Was die Politik Großbritanniens im allgemeinen anlangt, so betrachte man es in wohlunterrichteten Kreisen als das zweifellose Interesse nicht allein Englands, sondern auch Japans, der Vereinigten Staaten und der anderen europäischen Mächte, daß keine einzelne Macht Zugeständnisse von China erlangen dürfe, welche sie in den Stand setzen würden, dem Handel der anderen Länder Abbruch zu thun, welche alle in gleicher Weise von uneingeschränktem Handel Vorteile haben würden. Die Schaffung eines Vertragsrahmens in Tientsin würde den Mächten allgemein zu gute kommen und auf die Vereitelung irgend eines stilleren Vorgehens Japans in Port Arthur gerichtet sein, denn der Besitz von Port Arthur sei ohne den gleichzeitigen Besitz von Tientsin strategisch von geringem Werte.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im böhmischen Landtag kam es gestern zu neuen scharfen Szenen. Der Abg. Starba brachte eine Interpellation an den Statthalter ein, weshalb er die im Namen der Regierung abgegebene Erklärung zuerst in deutscher Sprache und dann erst in tschechischer verlesen habe. Während der Rede des Abg. Humle trat der Abg. Wolf in den Saal und teilte mit, daß ein deutscher Student blutig geschlagen worden sei. Sämtliche deutsche Abgeordnete sprangen von den Sitzen auf, begaben sich zu dem Präsidium und dem Statthalter und verlangten Genugthuung. Dem Statthalter wurde zugehört, er möge absenden, er sei nicht fähig, die Verwaltung eines so wichtigen Landes zu führen. Der Oberösterreichische Statthalter die Sitzung auf eine halbe Stunde. Sämtliche deutsche Abgeordnete eilten nach dem „Graben“, wo die Mißhandlung erfolgte.

Am Montag Abend fand eine Versammlung der deutschen Studentenschaft Prag statt. In derselben wurde beschlossen, ein Telegramm an den Ministerpräsidenten v. Gautsich abzusenden, in welchem Schutz für die deutsche Studentenschaft gegen Anfeindungen und Mißhandlungen von Seiten der tschechischen Bevölkerung verlangt wird. Sollte dieser Schutz verweigert werden und die deutsche Studentenschaft in Prag vogelfrei bleiben, dann würde die deutsche Studentenschaft die älteste deutsche Universität verlassen und deren Vertretung in eine andere deutsche Stadt Böhmens verlagern.

Italien.

In Ancona fanden am Montag ernstliche Unruhen wegen Erhöhung der Brotpreise statt. Circa hundert Frauen zogen vor das Rathaus, um vom Bürgermeister Maßregeln gegen diese Verteuerung zu verlangen. Eine Kommission begab sich zu ihm. Die Vorstellungen des Bürgermeisters genügten nicht, und die inzwischen stark angewachsene Menge bombardierte das Rathaus und zerstückelte viele Fenster. Die Truppen griffen ein, aber die wildgetriebene Menge durchzog die Straßen und richtete weitere Verwüstungen an. Abends waren die Straßen von den Truppen gesperrt. Es wurden 35 Verhaftungen vorgenommen. Mehrere Arbeiter und Polizisten wurden verwundet.

Frankreich.

Die Dreyfus-Angelegenheit hat eine Volkabewegung entfesselt, deren Charakter und Ziele noch nicht klar erkennbar

Inzerate finden die zwifamfte Verbreitung und kosten pro Seite 15 Pf., für ausländische 20 Pf.

Agenten: Oldenburg Annen-Expeditionen von F. Böttner und Ant. Karuffe, Haarenstraße 5. Delmenhorst: F. Edelmann. Bremen: Herren C. Schlotteu. B. Scheller

sind, die aber den herrschenden Mächten wohl gefährlich werden kann. Vorherrschend ist der stark antisemitische Zug der Bewegung, der in Versammlungen und Demonstrationen, ja bereits in Gewalttaten gegen Juden zum Ausdruck kommt.

In Paris fand am Montag Abend eine von Tausenden besuchte Volksversammlung statt. Die Antisemiten gingen im Saale um mit Fahnen, auf denen die Worte: „Tod den Juden!“ standen. Die Anarchisten hielten Rufe aus: „Es lebe die Kommune!“ „Es lebe die soziale Revolution!“ Schließlich wurden Rochford und Deumont zu Ehrenpräsidenten gewählt, während der Advokat Guerin der „Libre Parole“ den Vorsitz übernahm. Die Wahl war von dem bestialischen Lärm begleitet. Hieraus entwickelten sich heftige Zusammenstöße mit den Antisemiten, bei denen einige Personen verletzt wurden. Aus dem Saal hörte man die Rufe: „Tod den Juden!“ „Hui Rochford!“ Trotz der wilden Szenen begann der frühere Boulangist Tribault eine Rede gegen die Parzögerer Dreyfus zu halten, und beauftragte schließlich eine Tagesordnung, welche gegen die Verleumdungen der Armee durch die Juden und ihre Verbindungen Einfluss erhebt und versichert, die Pariser Bevölkerung sei bereit, die Regierung bei den Maßnahmen, welche durch die Sorge für den Frieden diktiert werden, zu unterstützen. Während der Besetzung dieser Tagesordnung kam es zu neuen Schlägereien. Die eine Partei stimmte die Marxisten, die andere die Sozialisten an. Schließlich kam es wegen einer Fahne, welche die Anarchisten abgerissen hatten, zu einem so heftigen Zusammenstoß, daß eine Abschimmung über die Tagesordnung unmöglich wurde und die Antisemiten den Saal verließen. Die Anarchisten, etwa 1000 Personen, blieben im Theatralen Saal zurück. Die Anarchisten, etwa 1000 Personen, blieben im Theatralen Saal zurück. Um 11 1/2 Uhr war der Saal gänzlich geräumt.

Die Kundgebungen setzten sich in den Straßen fort. Ein Volksaufmarsch, welcher sich nach dem Cercle militaire bewegte, wurde auf dem Boulevard des Italiens angehalten und zog dann vor die Dekoration der „Libre Parole“, wo er unter dem Rufe: „Tod den Juden!“ eine Kundgebung veranstaltete. Die Polizei gestrenkte die Manifestanten und nahm 5 Verhaftungen vor. Eine andere Gruppe, welche von dem Deputierten Millonville geführt wurde, gelangte vor dem Cercle militaire. Die Polizei suchte eine Kundgebung zu verhindern und nahm Verhaftungen vor. Millonville setzte es aber durch, daß die Gruppe vor dem Cercle militaire unter dem Rufe: „Es lebe die Armee!“ vorbeiziehen konnte. Nach einer kurzen Ansprache entließ Millonville die Gruppe mit dem Ruf: „Auf morgen!“ Inzwischen durchzog eine Schar von 300 Studenten das St. Martin-Biertel unter dem Rufe: „Nieder mit Zola!“ wurde aber nach einem Zusammenstoß mit der Polizei zerstreut. Im Quartier latin kam es zu einigen unerheblichen Kundgebungen.

Heftige Kundgebungen gegen die Dreyfus-Partei und die Juden werden noch aus einer Reihe anderer Städte gemeldet, besonders aus Marseille, Lyon, Clermont-Ferrand, Grenoble und Bordeaux, wo die Menge vor den jüdischen Kaufhäusern, „Nieder mit Zola!“ „Tod den Juden!“ rief. Auf den öffentlichen Plätzen wurden Zeitungen verbrannt, welche für Dreyfus eintraten. In Nantes und Marseille wurden die Schaufenster mehrerer jüdischer Warenhäuser mit Steinwürfen zertrümmert.

In der Kammer interpellierte Abg. Cabaignac die Regierung über die Note der „Agence Havas“, in der die Veröffentlichung der Aussagen des Hauptzeugen Dreyfus gegenüber dem Hauptmann Lebrun-Menaud abgelehnt wird.

Ministerpräsident Meline beantragt, die Beratung der Interpellation zu vertagen. Er hat die Kammer, das Land zu beruhigen, indem sie ihre Arbeiten wieder aufnehme; es sei nötig, daß das Budget bewilligt und die Angelegenheit Dreyfus, deren sich der Parteitag bemächtigt habe, bei Seite gelassen werde. Die Regierung fordere von der Kammer, daß sie ein Ende mache mit der übertriebenen Agitation, die der Minister als eine neue boulangistische Bewegung bezeichnet. Cabaignac hielt es für unzulässig, daß der Kriegsminister Schweige in dem Augenblicke, in welchem die Armee angegriffen werde. Robertson brachte den Antrag ein, die Beratung der Interpellation Cabaignac um einen Monat zu vertagen. (Lebhafte Erregung.) Die Vertagung wurde abgelehnt. Cabaignac beämpfte die Vertagung und tabelte Meline, daß er nicht seine Ansicht ausgesprochen. (Meline ruft dazwischen: Ich will sie nicht ausprechen.) Cabaignac bestand auf sofortiger Besprechung. Meline wies darauf hin, wie unpolitisch es wäre, eine Agitation weiter zu unterhalten, welche schon zu lange gedauert habe. Meline fügte hinzu, sollte die Kammer sich für sofortige Beratung aussprechen, dann würde das Kabinett demissionieren. (Lebhafte Erregung.) Der Antrag auf Vertagung wurde hierauf mit 310 gegen 252 Stimmen angenommen. Die Sitzung wurde geschlossen.

Die Klage gegen Zola hat jetzt, wie eine amtliche Note mittelt, der Kriegsminister dem Justizminister überreicht; vor welchem Gericht der Prozeß stattfinden soll, verweigert die Note.

Aus dem Großherzogtum.

Der Sachverhalt unserer mit Fortschrittsbestimmten Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gefaßt. Mitteilungen und Berichte über lokale Vorkommnisse sind der Redaktion freizulassen.

Obernburg, 19. Januar.

Zu der gestrigen Stadtratsitzung war es u. a. besonders die Frage der Errichtung einer Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge, welche eine längere Auseinandersetzung hervorrief, jedoch der Gegenstand nicht ganz zur Beschlußfassung kam und die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Es wurde nur der Antrag angenommen, daß der Unterricht an der zu errichtenden Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge ein obligatorischer sein solle. Es hatte in dieser Sache bereits am 26. Oktober v. J. eine Verhandlung stattgefunden. Damals war eine Kommission mit der weiteren Beratung betraut worden. Diese Kommission hat einen Statuten-Entwurf und einen Lehrplan, sowie Stundenplan und Vorschlag für das erste Schuljahr (1. Mai 1898/99) aufgestellt. Ferner ist außer dem Handelsverein eine Reihe von Kaufleuten und Lehrlingen in einer gemeinsamen Versammlung befragt worden. Von diesen ist die Errichtung einer Fortbildungsschule nach Maßgabe des unterworfenen Statuts und der vorgelegten Pläne gutgeheißen worden. Das Statut ist im wesentlichen den bestehenden Statuten anderer Städte nachgebildet und enthält in 11 Paragraphen alles Notwendige und Nützliche.

Der Schlichtungsausschuß war gestern wieder einmal Gegenstand der Erörterung in der Stadtratsitzung.

Am 30. November v. J. hatte der Gesamtstadtrat den Beschluß gefaßt, dem Schlachthausstatut eine Bestimmung nachzutragen, nach der auf begründeten Antrag vom Magistrat gefaßt werden kann, daß Schweine, welche vom Eigentümer selbst gemästet und zum Verzehren in dessen eigener Familie bestimmt sind, im Hause des Eigentümers geschlachtet werden. — Der Magistrat hatte nun den Vorschlag gemacht, zu beschließen, daß der Magistrat ermächtigt sein solle, im Fall der Bedürftigkeit auf Antrag die Schlacht- und Untersuchungsgebühr für Schweine zu ermäßigen. — Nach längerer Debatte wurde die Beschlußfassung über beide Anträge vorläufig ausgesetzt.

Großherzogliches Theater. Gastspiel des Herrn Gustav Kadelburg vom Deutschen Theater in Berlin. „Reis-Reislingen“, Schwank in 4 Aufzügen von G. von Moser. — In dem bekannten und auch hier schon oft gespielten Schwank „Reis-Reislingen“, in dem Moser eine schwache Fortsetzung zu dem besseren „Krieg im Frieden“ schuf, trat gestern zum ersten Mal Gustav Kadelburg vor das Oberrubens Publikum. Es ist schon ein paar Fährten her, seit Kadelburg in Schweigers „Großstädtisch“ und als „Weichenfresser“ im alten Berliner Wallner-Theater seine ersten, vielgejubelten Triumphe feierte. Aber er ist der Bombast par excellence bis zum heutigen Tage geblieben. Seine flotte Schneidigkeit, seine elastische Gewandtheit und seinen überwallenden Humor hat er sich heute erhalten, und noch immer er einen seiner früheren Schwereväter auf die Beine stellt, da findet er das dankbare Publikum. So entseffelte er auch gestern als immer galanter und wohlgeklauter, nie verlegener und sterblich verliebter Leutnant in Civil Stürme von Gelächter und gewann sich eine Zuhörerschaft mit den ersten Worten. Man mügte ein alter Greis sein, wollte man vor diesem Humor und diesem Temperament ernt bleiben. Aber Kadelburg hob seine einfache Fußspiegelgestalt sogar in eine gewisse künstlerische Sphäre; er erfüllte den Reis-Reislingen mit Leben und Wärme, und man mußte dem braven Reel schließlich von Herzen gut sein.

Die Mitglieder unserer Bühne unterfügten den Gast mit bestem Gelingen. Die Damen Herfon (Lisa), Rolf (Piska), Woytash (Toni) und Sandor (Elsa) fanden ganz am richtigen Plage und verkörperten ihre Rollen in durchaus zufriedenstellender Weise. Dasselbe gilt von den Herren Heberberg (Kurt von Fölschen), Seydelmann (Oskar Bernhart), Bender (von Senfa), Rudolph (Foster) und Philippi (Below). Besonders hervorgehoben zu werden verdienen Fräulein Behrens als komische fittchenfrenge Tante und Fräulein Sandow als munteres gewandtes Förscherlein. Auch die Herren Lumenreich und Herrmann als schüchternes und ängstliches Apothekerpaar wirkten wieder einmal sehr drastisch. Das Zusammenspiel hätte in den beiden letzten Akten, die bei Weitem schwächer und matter als die ersten sind, entschieden flotter und schlagfertiger ineinander greifen müssen. Das Publikum war in mäßiger Zahl erschienen, amüsierte sich aber prächtvoll. Allen Freunden herzlichens Dankens sei der morgige zweite Gastspielabend des Herrn Kadelburg warm empfohlen; für gute Unterhaltung glaube ich gütigen zu dürfen.

E. Höber.

Ueber Fräulein Cécile Kloppenburg, die, wie wir schon neulich berichteten, am nächsten Sonnabend in den Piederkranz-Konzert singen wird, schreibt die „Bonner Zeitung“ in einem Bericht über ein dortiges Kammer-Konzert am 20. Dezember voriges Jahres:

Als Gesangssofistin geriet die Aufführung Fr. Cécile Kloppenburg aus Frankfurt zu ganz besonderem Glanze. Ihr klangvolles Organ, ihre echt musikalische Empfindung und ihre streng künstlerische Vertragsweise sind in hiesigen Konzerten längst und beinahe bekannt. Kein Wunder also, daß die Künstlerin auch in der gestrigen Aufführung den vollen Erfolg auf ihrer Seite hatte. In der ersten Konzertsinfonie sang sie Schuberts „Der sich der Einsamkeit ergibt“, Schumanns „Soldatenmarsch“, sowie von Brahms „Der kühnen Schmar“ und das von ihm herrlich harmonisierte „Kaffeehaus-Schmelzerlein“. Der Vortrag des letzteren zeigte eine echte, wohlgeformte Klarheit. Im zweiten Teile ergriff das Programm insofern eine Aenderung, als an die Stelle der angezeigtenlieder von Hill und Strauß Schumanns „Frühlingssinfonie“ und Brahms' „O Jerusalem! Dein Leid“ traten. Fr. Kloppenburg hatte mit Hartmanns „Wienelied“ und Böhm's reizen dem „Niemand hat's geliebt“ einen solchen Erfolg, daß es ohne Zuhörer nicht abging.

Die Winterausfahrt des Oberrubens, welche im vorigen Jahre bei einem schauerhaften Schneegestöber nach Berne ging, wird in diesem Jahre nach Westerlande unternommen und zwar am Sonntag, den 30. Januar. Der Weg von Oberrubens bis Zwischenahn wird per Bahn mit dem gewöhnlichen Morgenzuge zurückgelegt; dann geht der Marz über Forstholz und Mansie in ca. 3 1/2 Stunden nach Westerlande, woselbst im „Hotel Lindenhof“ das übliche Kohlelager stattfindet. Anmeldungen zur Teilnahme an dieser ganzläufigen Turnfahrt werden entgegengenommen von Turnern am Freitag, den 21., Montag, den 24., und spätestens Freitag, den 28. Januar, abends in der Turnhalle an der Damerstraße. Die Turnfreunde wollen sich rechtzeitig beim Turngenossen Ullmannscher Grube melden. Von allen Teilnehmern ist im voraus 1 M zu entrichten.

Für fünf- und zwanzigjährige zureichende Dienstleistungen erhielten folgende Eisenbahnangestellte eine einmalige Prämie von 30 Mark: Magazinsarbeiter Graf, Werkstättenmeister Busler, Werkstättenarbeiter Vietor und Maschinenarbeiter Schröder in Oberrubens, Notenanbeiter Töbelmann in der Bahnhofserei VI, Vorarbeiter Koch und Hilfsarbeiter Budde in der Bahnhofserei XII, Vorarbeiter Vahenhus in der Bahnhofserei XV und Vorarbeiter Spante in der Bahnhofserei XX.

Zu Nebenlehren mit Hauptberuf sind ernannt: Lehrer Dittmann von Oberrubens zu Oberrubens, Lehrer Fink von Berne zu Berne, Lehrer Hohlts von Gatterbüsch zu Tombeck.

Zwischenahn, 18. Jan. Die letzte Gemeindeversammlung hatte die Wahl der Mitglieder des Schätzungsausschusses, sowie die des Amtes vorzunehmen. Erstere wurden sämtlich wiedergewählt. In den Amtsrat wurde Herr Vorsteher Hagen wiedergewählt, die Herren Wittjen-Duerenstedt und Schumacher-Aue neugewählt. —

Bestimmt wurde, daß an Stelle der bisherigen einmaligen Schätzung der Aue nunmehr jährlich eine zweimalige Schätzung tritt und zwar in den Monaten Mai und September. Infolge des Ueberhandnehmens der Sperrlinge wurde bestimmt, daß hinfort vom 1. November bis zum 1. April 5 J für jeden bei dem betreffenden Bezirksvorsteher abgegebenen Spatz bezahlt werden soll. — Von mehreren Seiten hört man, daß mit dem Wachen der Zahl der Radfahrer die Unsitlichkeit auf den Landstraßen zunimmt. Auch hier ist ein die Radfahrer etwas beunruhigender Fall vorgekommen. Als nämlich ein hiesiger Radler, Herr Holzländer B., vor einigen Abenden gegen 11 Uhr die Gasse von Westerlande nach hier entlang fährt, werden plötzlich aus nächster Nähe mehrere Revolvergeschosse auf ihn abgegeben. Als der Angegriffene absteigt, ergreift der feige Missetäter die Flucht. Leider ist er in der Dunkelheit nicht erkannt worden. Polizeit ist der Ueberfall im Wildbrof, der in früheren Jahren als eine der gefährlichsten Stellen im ganzen Herzogtum galt. — Ungleich harmloser verurtheilt fünf Männer mit einem jungen Mann, der vom Schlachtereiball heimkehrte. Sie gingen ihn unterwegs ohne weiteres an und verbrachten ihn mit Stöden eine dicke Tracht Prügel an der Stelle des menschlichen Körpers, die es am besten verträgt. Ueber die Ursache verlautet nichts, vielleicht liegt eine Verwechslung vor. Auch ist wunderbarer Weise keiner der fünf erkannt.

Zwischenahn, 18. Januar. In der am letzten Sonnabend stattgehabten Generalversammlung der hiesigen Volkerei-Genossenschaft sind recht einschneidende Beschlüsse gefaßt. Der Geschäftsanteil wurde von 300 M auf 100 M herabgesetzt, wovon 1/10 einzuzahlen ist, also 10 M. Neu aufzunehmende Genossen brauchen somit nur noch 10 M einzuzahlen, anstatt bis jetzt 30 M. Diejenigen Genossen, welche mehr als 10 M eingezahlt haben, erhalten den überschüssigen Betrag auf ihren Wunsch zum 1. Februar einschließlich der angeamtelten Zinsen zurück. Genossen und Lieferanten erhalten fortan Butter nur noch zum Durchschnittspreis. Vorkaufspreise fallen gänzlich fort. Auch soll fortan die gesamte gewonnene Mager- und Buttermilch zurückgegeben werden, während bis jetzt nur 90 Prozent wieder abgeliefert wurden. Ferner soll der Verkauf von Vollmilch für Rechnung der Volkerei vom 1. Februar d. J. an eingestellt werden. Die bisherigen Abnehmer werden sich deshalb nach anderen Milchquellen umzusehen haben. Das Abholen des Spätzlings gegen Weisgebote verbleiben werden. Schließlich wurde noch die Anschaffung eines sog. Kippbalkens zum Milchwiegen beschlossen. Alle diese Maßregeln werden zwar die Einnahmen des Betriebes etwas schmälern, jedoch kommt den einzelnen Genossen und Lieferanten dieses durch erhöhten Milchpreis wieder zu gute. Wenn größere Landwirte wurden als Genossen aufgenommen. Bedauerlich ist es, daß einige Landwirte der Gemeinde es vorgezogen haben, sich nicht anzuschließen, sondern irgend einer benachbarten Volkerei anzuschließen.

Oberrubens, 18. Januar. Die in der letzten Woche von den Fischdampfern hier angebrachten Fänge waren ganz ungemein ergiebig. Die Dampfer, welche in erster Linie die Fischgründe bei Stagen aufgefischt hatten, brachten durchschnittlich etwa 500 Körbe zu je 100 Pfd. hier an. Da dies günstige Resultat in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist und dann die kolossalen Fischmengen von hier aus nicht sogleich an den Markt gebracht werden konnten, vielmehr in Bremerhaven bezw. in England verankert wurden, so plant die Fischereigenossenschaft, ein von einem Dänen erfindenes und bereits patentiertes Verfahren zur Konservierung der Fische hier zur Durchföhrung zu bringen. Der Erfinder, welcher schon seit geraumer Zeit hier amweilend ist, will mittelft der von ihm entdeckten Methode die Fische etwa zwei Jahre lang frisch und schmackhaft erhalten können. Sollte sich diese Einrichtung bewähren, so wäre dies für die Gesellschaft ganz außerordentlich nützlich, da einerseits die hohen Transportkosten der Fische von hier nach England vermieden und andererseits die Fische künftig dann an den Markt gebracht werden können, wenn geringe Mengen angebracht werden. Sicherem Vernehmen nach wird hier in den nächsten Tagen eine deutsche Bark mit einer Ladung amerikanischen Petroleum in Häfen eintriften. Diese Ladung dürfte insofern besonders interessant sein, als in den letzten Jahren bestimmt kein Petroleum bzw. Naphta oder dergleichen nach Deutschland in Häfen fremwärts beordert, sondern der Import dieser Oele lediglich durch Tankdampfer beschafft wurde. Ferner wird zu Anfang dieser Woche der Tankdampfer „Gut Weil“ mit einer Ladung Petroleum und Naphta hier erwartet.

Oberrubens, 16. Januar. Im Hotel „Bühnenhof“ eröffnet demnach Frau Lucie Kaufe aus Berlin einen Tanz- und Tanzmusik-Kursus für Kinder. — Als Erbschaftsamt des Stadtrats sind die Herren Schlachtereier Thien, Schornsteinfegermeister Wehner, Müller Berggräf, Tierarzt Schwann, Kaufmann J. B. Meyer und Fabrikant Ludwig ernannt.

Oberrubens, 17. Januar. Der Gewerbe- und Handelsverein hielt gestern im „Städter Hof“ seine Monatsversammlung ab, welche gut besucht war. Mit besonderer Betriedigung wurde von den Mitgliedern die Mitteilung des Herrn Vorstehers über die Glückwünsche-Angelogenheit entgegengenommen. Vom Verbandsoberrubenscher Handels- und Gewerbeverein wurde unter Vereinbescheid, daß das Großherzogliche Staatsministerium den Rentern und Stadtmagistraten neue Anweisungen über Erlaubnisse erteilung und Bewilligung solcher Spiele hat zugehen lassen, die einen Mißbrauch für die Zukunft ausschließen. Den Rentern, die auf den letzten Märkten, Tischspielen u. manchem Kriegen eine hübsche Summe Geldes abgeholt haben, ist also das Handwerk gründlich gelegt worden. — Was die Verlegung der zwei verkaufte ersten Sonntage in der Adventszeit auf die ersten Sonntage im Mai und November betrifft, so wurde von der Versammlung beschlossen, noch einmal und zwar gemeinschaftlich mit anderen Vereinen in Oberrubens, sowie mit Kaufleuten und Gewerbetreibenden in den sämtlichen Gemeinden des Amtes Oberrubens eine Petition an das Großherzogliche Amt Oberrubens zu richten. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß dieses Vorgehen in der für alle Beteiligten wichtigen Sache alsdann Erfolg haben wird. Auf der Tagesordnung stand ferner die Heranziehung der kaufmännischen Lehrlinge zum Besuch einer

Fortbildungsschule. Man beschloß, die Angelegenheit bis zur Entscheidung der Kammertrage ruhen zu lassen. Die hiesigen Kaufleute wollen übrigens lieber selbst eine kaufmännische Fortbildungsschule unterhalten, da sie sich von einer solchen größeren Erfolg versprechen für die Ausbildung des kaufmännischen Lehrlings, welche eben ganz andere Ziele verfolgt, als die Ausbildung der Lehrlinge der gewerblichen Fortbildungsschule. Zum Schluß teilte der Vorsitzende noch mit, daß er sich wegen Ermächtigung des Stadtrates für eine, gebrauchte Maschinen an die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion gewandt habe. — Am Mittwoch, den 23. Februar, wird Herr Generalsekretär Dr. Brandt einen Vortrag halten über: „Die Befreiung der Welten, ein Ueberblick über die Geschichte der Staatromane“.

Stimmen aus dem Publikum.

(Für den Inhalt unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.)

Noch einmal „Zum Schutz gegen Seuchen-einschleppung aus dem Auslande.“

Wir nehmen zunächst dankend Kenntnis von der Anerkennung des „Gemeinnütigen“, daß der Verfasser des „Artikels sich einer gewissen Rute und Sachlichkeit befleißigt habe. Nebenbei bemerkt ist letzteres Grundlag bei uns, empfehlen dem „Gemeinnütigen“ dringende Nachachtung.

Seiner müssen wir seinen Nachforschungsbericht in seiner Nr. 11 und in den übrigen hiesigen Blättern als total mißglückt bezeichnen. Die Thatsache, daß er eine auf Grund des Fleischschneidengesetzes gebotene, für den Schutz der heimischen Viehzucht unerläßliche staatliche Maßnahme betreibt, bleibt bestehen, er verliert sich hinter der Frage, „ob nicht ein Zusammenhang zwischen dem Einfuhrverbot und der Haltung der Agrarier in der Pflanzenfrage“ zu vermuten sei. In welcher Richtung der Verdacht folgende offene Beweis in die Öffentlichkeit gebracht, Vermutungen“ Regierung und Kammer bringen können, liegt auf der Hand. Solche Kampfschritte entspricht nicht unserem Gesinnung, dieselbe bringt aus den „Gemeinnütigen“ in Widerspruch mit früher von ihm gemachten Ausführungen. — In Nr. 305 des vorigen Jahres nennt er die betr. Einfuhr von Schweinen unbedeutend, nun auf einmal erscheint dieselbe dem Blatte bedeutend genug, um der Regierung als Verstoß zu dienen, schwerwiegende Zugeständnisse in ihrem Sinne von den Vertretern des Volkes zu erlangen.

Der „Gemeinnütige“ hält die Bestimmungen des Fleischschneidengesetzes für ausreichend gegen Seucheneinschleppungen etc., das kann mindestens nur dann zureichen, wenn die Aus- und Durchföhrung des Gesetzes eine energische ist, und da macht der „Gemeinnütige“ Schwierigkeiten. Hier liegt der springende Punkt. Es schimmert einmal wieder die Schwärmerei für den „freien Austausch der Güter“ durch, die Einfuhrverbote sind ihm natürlich ein Greuel. Eine 10tägige Quarantäne unter tierärztlicher Kontrolle erscheint dem Blatte völlig ausreichend. Das sind eben persönliche Anschauungen des Herrn Redakteurs. Die Fachgelehrten sind über die Intubationsdauer speziell bei der Maul- und Klauenseuche dagegen verschiedener Meinung. Daß dieselbe 10 Tage übersteigen kann, erhält durch einen ekklatanten, in jeder vorgekommenen Fall erneute Bestätigung.

Interessant und epochemachend ist die Entdeckung des Krankheitserregers der Maul- und Klauenseuche durch Herrn Dr. Robert Almers. Was den ernstigen Forschungen der Fachgelehrten aller Kulturländer bisher nicht gelungen, scheint nunmehr erreicht, und reicher Lohn winkt dem Entdecker.

Solche „kleine Irrtümer“ verzeihen wir dem „Gemeinnütigen“ ganz gern, ebenso, daß berechtigte, auf Gesehndhaltung der heimischen Viehbestände hinzielende Maßnahmen sans fagon von ihm als agrarische Befreiungen hingestellt werden, um unter dem „Wortmantel der Befreiung der Seuchengefahr die Viehzucht in die Höhe zu treiben.“ Wir sind es ja von seiner Parteilichkeit nicht anders gewohnt und ziehen für unsere Bewegung großen Nutzen daraus.

Um nun die deutsche Viehproduktion nicht als ausreichend zu erweisen, führt das Blatt einige Zahlen, betr. Viehein- und -ausfuhr in 1896, an. Wir meinen ein richtiges Bild bezüglich der Bedürfnisfrage zu gewinnen, wenn die betr. Zahlen mehrerer Jahre angegeben werden. Bleiben wir, da ja die Schweineeinfuhr den Federtrieb entfesselt, bei dieser stehen. Der „Gemeinnütige“ befreit ganz richtig die Schweineeinfuhr für 1896 auf circa 108,000 Stück, verschweigt aber, daß die Einfuhr 1892 circa 861,000 Stück betrug, welcher ungeheure Rückgang der Einfuhrziffer auf gegen Frankreich, Desterreich-Ungarn und Dänemark wegen Seuchenausbrüche alsdann Schweineeinfuhrverbote beruht. Nach der Lehre des „Gemeinnütigen“ müßte nun eine enorme Erleichterung des Schweinefleischbesitzes bis 1896 stattgefunden haben, dies ist aber keineswegs der Fall. Nach der amtlichen Statistik kostete das Schweinefleisch im Durchschnitt aller preussischen Märkte 1896 pro Pfund 5 Hgr. weniger, als in 1893 und 1894, den Jahren kurz nach dem Einfuhrverbot. Es beweist diese Thatsache, daß die heimische Produktion im Vertrauen auf

den ihr gewordenen Grenzschutz des Guten zu viel gethan, daß die Thatsache der Einfuhr keineswegs an sich ihre Notwendigkeit beweist und endlich, daß die heimische Produktion bei lohnenden und zu erwartenden lohnenden Preisen einer ungemessenen Steigerung fähig ist. Die im Jahre 1897 eingetretene Erhöhung der Schweinepreise ist eine notwendige Folge des niedrigen Preisstandes der letzten Jahre. Nach dem Einfuhrverbot blieb die erwartete Preissteigerung aus, es fand dadurch eine Verlangsamung der Produktion statt, und wegen vermindernten Angebotes mußten die Preise anziehen. Ebenso wird aber trotz des Anzuges der Preise eine etwaige Verlangsamung der Produktion und damit wieder einen Preisrückgang herbeiführen.

Unbegreiflich komisch wirkt nach Registrierung der Einfuhrziffern der Jahre 1892 und 1896 und der diesbezüglichen Preisverhältnisse das vom „Gemeinnütigen“ an die Wand gemalte Schauergeräde von dem Erfolg der Befreiungen des Landwirtsbundes. Begreift denn der Herr Verfasser nicht, daß solche phantastische Aufschneidereien seine naiven Anhänger süchtig machen müssen? Was mag der mit den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen der letzten 25 Jahre nur halbwegs vertraute Leser denken, wenn er den Schluß des drohenden Pfanzahlbildes liest: „Eine solche Kriftis (nämlich fünfteiliger, allgemeiner runder Preisfuß) liegt für den Getreidebau, dem durch die Schutzölle künstliche hohe Preise beschafft worden sind, über kurz oder lang bevor.“

Ein Drobo solcher Offenberzigkeit! — „Fort mit jedem Schutzoll“, „freies Spiel der Kräfte“, das ist immer wieder die Quintessenz sämtlicher Gebantenplättler des „Gemeinnütigen“ und seiner großflächigen Parteifreunde. Meist's Guch, Ihr Vaterbau, die Ihr 25 bis 30 Pros. weniger für Euer Getreide erzielt, als vor etwa 2 Jahrzehnten, wo ungeheiß geringere Anpritsch in die Kräfte jedes einzelnen in aller und jeder Weise gestellt wurden, die künstlich „hoch“ gehaltenen Preise Eurer Droboze müssen über kurz oder lang zu Eurem Ruin führen; die Getreidekriftis sind auf die Dauer unhaltbar — müssen fallen — so meint der „Gemeinnütige“. — Denkt daran, Ihr Räuber der verschiedenen Viehhaltungen, daß in der neuen Drobo des „Gemeinnütigen“ ein Herz warum für das Wohl Eures Berufs schlägt. Neben: Die gegenüber dem Auslande zu Eurem Schutz erdichteten Zollschranken müssen fallen, denn sonst ist über kurz oder lang Euer Ruin unausweichlich. Der „Gemeinnütige“ und seine großflächigen Vertreter wollen Eure Gesundheit herbeiführen durch die bittere aber heilkräftige Arznei des freien Spiels der Kräfte.“ Da scheint es doch wertvoll, diese Arznei kennen zu lernen.

Weizenmehl:	Portugal:	9	M.	für	100	kg.
	Spanien:	8,50	„	„	100	„
	Italien:	6,08	„	„	100	„
	Frankreich:	5,67	„	„	100	„
	Schweden:	4,16	„	„	100	„
	Rundmehl:	3,86	„	„	100	„
	Deutschland:	3,50	„	„	100	„

Deutlich leuchtet aus diesen Ziffern die „Unerschlichkeit“ (?) der Männer des Landwirtsbundes hervor.

Über unsere Viehölle und Viehverkehrsbestimmungen gegenüber dem Auslande ein anderes Wort. Dieselben ähneln dem Getreideollverhältnis. Als Probe können die bekannten amerikanischen Viehverkehrsbestimmungen gegenüber den deutschen gelten.

Der Wortwurf „struppellose Interessenpolitik“ ist somit aus der Luft gegriffen. Allerdings wollen wir die berechtigten Interessen des gesamten Mittelstandes in Stadt und Land wahren, gegenüber einer überwucherten, großflächigen, freimässigen Weltandelspolitik, gegenüber benachteiligten, denen das Wort „Schutz der deutschen Arbeit“ ein fremder Begriff ist. Der Herr Redakteur findet es lächerlich, daß der Bund der Landwirte sich als den Sammelpunkt für die wertvollsten Gewerbestände der Bevölkerung ansieht; er glaubt, die Herren würden schon wissen, wo ihre wahren Freunde seien. Wir sind auch letzterer Meinung, die genannten Stände werden sie nämlich sicherlich nicht in den Reihen der Partei des „Gemeinnütigen“ suchen. Kein Wort wird in der freimässigen Presse gefunden gegen die allgemein verurteilten Maßnahmen der Viehe. Wohl ist dies der Fall in dem Programm des Bundes der Landwirte und wird des weiteren u. a. gefordert als Schutz für Handwerk und Kleingewerbe: „Angemessene Besteuerung der Konsumvereine, Warenhäuser und Kaufhäuser“. Keine Silbe verläutet in dieser Beziehung in dem freimässigen Parteiprogramm. „Freies Spiel der Kräfte“ ist die stehende Losung dieser Partei, sie weiß ja, wo ihre wahren Freunde seien. Wenn der Herr Dr. Almers zum Schluß eine plumpe Schmeichelei für die Oberbaurer Bauern hat, die sich aus „eigener Kraft ihre Stellung geschaffen“, so kann er doch nur dieselbe Stellung meinen, die er einige Jahre früher als von einer furchtbaren Kriftis bedroht schildert, dieselbe Stellung, die ihm infolge der durch die Schutzölle künstlich „hoch“ geschaffenen Preise vollständig unterminiert erscheint!

Endlich noch einige Worte zu dem scheinbaren Unglauben des „Gemeinnütigen“, betr. die Thatsache, daß zahlreiche freimässige Männer jetzt der Fahne des Bundes der Landwirte folgen. Er

meint, „wirklich freimässige Männer hielten zu einer solchen Schwelung ihre Ideale zu hoch.“ Wir werden ihm demnächst in barem Gelehenheit geben, sich durch Augenzeugen zu überzeugen, welche stattliche Anzahl hervorragender Namen er auf seine Verlustliste zu setzen hat.

Nach aller Welt.

Eine Dredmaichine für Fahrarten ist jetzt auf dem Pariser Nordbahnhof in Tätigkeit getreten. Sie macht die großen unübersichtlichen Schränke mit all den Fahrarten überflüssig. Die Reisenden, die am Schalter eine Fahrkarte fordern, sehen die Beamten nicht mehr im Schranke herumhüben, vielmehr mit drei Handgriffen an einer bequemen Maschine die Fahrkarte vor ihren Augen herstellen. Die Fahrarten erhalten die Bezeichnung der Abgangsstelle, die Bureauummer, die genaue Zeitangabe der Abgabe, Meile, Klasse, Preis und Reisennummer. Der Apparat seinerseits kontrolliert seine Zuanahme, indem er gleichzeitig mit der Maschine ein in Papierstreifen Reisennummer, Preis und Bestimmungsort druckt. Der zur Fahrkarte nötige Karton wird der Maschine mit einem Knopfdruck zugeführt und in der richtigen Weise beghütet. Die Maschine hat im wesentlichen die Form eines dreifachen horizontalen Abes, auf dessen Umkreis u. a. die Namen der von dem betreffenden Schalter bedienten Stationen im Relief angebracht sind; durch Drehung wird der erforderliche Name an die zum Druck erforderliche Stelle gebracht. Die Handhabung soll leicht und schnell sein.

Auf der Promenade zu San Remo

erregen jetzt täglich drei Frauen in ihrer Trauerkleidung die Aufmerksamkeit. Die frühen Spaziergängerinnen sind drei Schwwestern, die Kaiserin von Oesterreich, die Königin von Neapel und die Gräfin von Trani, die Tochter des Herzogs Max in Bayern. Seit dem Tode ihrer vierten Schwester, der Herzogin von Anjou, bei dem Bazardande zu Paris im Mai v. J. haben die drei Schwwestern noch keine hellen Gewänder getragen; die Kaiserin von Oesterreich erscheint überhaupt seit dem Tode ihres Sohnes Rudolf stets schwarz gekleidet.

Kleine Mitteilungen.

Breslau, 17. Januar. Amlich wird bekannt gemacht: Sonnabend Nachmittag wurde bei dem Bahnhof Bieg auf einer Ueberfahrt das Fuhrwerk des Grafen Feil in Kleinschön von einem Güterzuge überfahren. Der Fuhrer wurde schwer und die Gräfin leicht verletzt, während deren Tochter erhebliche Verletzungen davontrug. — Gleiwitz, 17. Januar. Bei dem in der Königin Luise-Grube bei Badre gefassten ausgedehnten Brande sind 15 Arbeiter schwer verletzt worden, wovon 7 an Knappschafslazarett gefahren sind. Man befürchtet, daß sich noch 25 Mann befinden und tot in der Grube befinden. — Drest, 15. Januar. Ein schwerer Unfall hat sich in Drest bei Torpedohelderversuchen des Torpedobootes 80 ereignet. Döhne daß man sich erklären kann, auf welche Weise, wurde ein mit 125 Kilogramm Pulver geladener Torpedo aus der Wöhr, in die man ihn eben hineingelegt hatte, geschleudert. Ein Wärrer erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er bereits bei der Ueberführung in das Hospital verstarb.

Telegraphische Depeschen und Neuere Nachrichten.

BTB. Ancona, 18. Januar. Im Laufe des Tages fanden wieder Kundgebungen statt. Nachdem die Teilnehmer von dem Plage vor dem Rathaus und vom Cabourplage vertrieben worden waren, versammelten sie sich vor den Stadthoren, wurden aber von berittenen Truppen auseinander getrieben. Ein Trupp von Manifestanten zog nach dem Landhaute eines Getreideballers und versuchten, es in Brand zu stecken. Das Feuer wurde jedoch bald gelöscht und mehrere Personen verhaftet. Gegen Abend befanden sich noch einige 100 Manifestanten außerhalb der Stadt, welche in dieselbe nicht zurückkehren konnten, weil alle Thore vom Militär gesperrt worden. Gestern und heute wurden etwa 50 Verhaftungen vorgenommen. Man hofft, daß die Wärrer heute Abend die Arbeit wieder aufnehmen werden. Inzwischen wurden von der Militärbehörde, wie auch gestern, 150 Zentner Brot hergestellt. Auch andere Maßregeln, wie die Einrichtung von Volksschulen, sind vorgezogen.

Witterungsverhältnisse in Oldenburg von 1. Schulz, Optiker.

Monat.	Thermometer im Schatten.	Barometer mittl. Meereshöhe.	Lufttemperatur
	Réa.	mm. Hg.	Monat. Wöhr. niedrig
18. Jan. 7 U. Am.	- 2,3	775,4	28. 7. 18. Jan. + 3
19. Jan. 8. Am.	- 1,9	774,2	28. 7. 19. Jan. - 0,1

Anzeigen.

Gemeindefache.

Zwischenahn. Die Hundebesitzer in der Gemeinde haben bei Vermeidung von Geldstrafe ihre Hunde bis zum 1. Februar bei dem zuständigen Bezirksvorsteher gehörig anzumelden. **Der Gemeindevorsteher.** Feldhus.

Zwischenahn. Laut Beschluß des Gemeinderats wird für jeden in der Zeit vom 1. November bis 1. April in der Gemeinde getödteten eingeleierten Sperling eine Prämie von 5 S. bezahlt.

Die Herren Bezirksvorsteher sind mit der Entgegennahme der Wögel und mit der Auszahlung der Prämie für Rechnung der Gemeindefache beauftragt.

Der Gemeindevorsteher.

Feldhus.

Empfehle täglich Bremer Zwiebäde, morgens und abends frisch.

H. Wenge, Kurwischstraße 33.

Herr Kaufmann B. W. Oesen, 1. Ghernestraße, nimmt Bestellungen für mich entgegen. **Ang. Tobias, Schornsteinfegerstr., Bergstraße 20.**

Mähuaschinen n. Fahrräder

repariert gut, billig und schnell **Aug. Müller,**

Maschinenhandlung, **Häternstraße Nr. 12.**

Wetterfische. Die Witwe des weiland Hausmanns **J. Fr. Hobbie** zu Holtwege läßt am

Sonnabend, den 26. Febr.,

nachm. 1 Uhr ausfö:

- 1 6jähr. schwarze Stute, kräftige
- 1 ältere braune dito, Arbeitssperde,
- 2 tied. Kühe, Anfang März und April
- 1 besagte dito,
- 1 tied. Duene, Anfang März kalbend,
- 2 Duenen,
- 1 jähriges Kind,
- 1 jährigen Stier,
- 4 Folehweine,
- 1 Sau mit Ferkel,

- 1 Dreifachmaschine, 1 Staubmühle 3 Aderwagen mit Anzug, wovon 2 dreieckig,
- 1 Wippe, 2 Schwingspille, 1 Egge,
- 1 Mooregge, 1 Hobelbank, 1 Dezimalwaage mit Gewichten, 2 vollständige Werbegeschirre,
- 1 Schleifstein, 1 vollstädtige Standuhr,

Kartoffelortierer und sonstige Haus- und Ackergeräte; ferner: 8000 Pfd. Heu und Stroh, ca. 100 Schefel Eß- und Saatkartoffeln und 1 Haufen Dinger öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. **E. Wettermann, Ank.**

Zwangsvorsteigerung.

Am Donnerstag, den 20. Januar d. J., nachm. 4 Uhr, gelangen in Holz's Wirtshause zu Eversten: 2 Kommoden, 1 Spiegel, 1 Sofa, 1 Nähmaschine, 1 Spiegel, 3 Stühle, 5 Silber und 2 amerik. Wanduhren zur Versteigerung. **Jellies, Gerichtsvollzieher.**

Wetterfische's. Untereichteter hat einen 4jährigen frommen Wallach (Einspänner) zu verkaufen. **Wüller Frerichs.**

Oldenburg. Zu verkaufen 1 wachsender Ephe, 40 cm hoch, 3 Jahre alt.

G. D. Wenge, Juwelier.

Zu verkaufen 5 kräftige und 1 fettes Schwein. **Streif b. Oldenb. Willy Ahlers.**

Echt Mienburger Brot,

jeden Dienstag und Freitag frisch.

F. Fuge, Kurwischstr. 36.

Anfang Mai habe zu verkaufen:

2 Spiegelscheiben mit Rahmen, Doppel Fenster und Rolljalousien, sowie Hausstür mit Rolljalousien, alles so gut wie neu; befindet sich jetzt im Hause Lanastraße 35.

G. D. Wenge, Juwelier.

F. Fuge,

Wild-, Geflügel- und Gemüsehändler,

Kurwischstraße 36.

Empfehle: **Gins, Mast-Guten, Unter, Baularden, Hühner und Küken,**

sowie **Fasel und Perlhühner, Fasanen, Birnwald, Meunierküken.**

Dammwild

und Wildschweine

zu den billigsten Tagespreisen.

Empfehle mein komplettes Lager

fertiger Schuhwaren.

Ant. Boldt, Donnerwischstr. 64

Städtische Kollegien.

Sitzung vom Dienstag, 18. Januar, abends 6 Uhr.
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das neu eintretende Stadtschlichter, Seminarlehrer Lueken, in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft einen Antrag des Magistrats um Ermäßigung der Schlacht- und Metzgereigebühren für Schweine.

Der Vorlesende, Herr Landgerichtsrat Kunze, verliest hierzu ein früheres Schreiben des Magistrats als Antwort auf eine Petition mehrerer Bürger um Aufhebung des Schlachthauszwanges, worin der Magistrat sich prinzipiell ablehnend gegen die Aufhebung verhält. Der Gesamtschlichter hat in seiner Sitzung vom 30. November v. J. beschloffen, dem Schlachthausstatut eine Bestimmung nachzutragen, nach welcher auf begründeten Antrag vom Magistrat beschloffen werden kann, daß Schweine, welche von dem Eigentümer selbst gemästet und zum Verzehren in dessen eigener Familie bestimmt sind, im Hause des Eigentümers geschlachtet werden dürfen. In einem jetzigen Schreiben nimmt der Magistrat auf die hohen Kosten, die der Schlachthauszwang verursacht, Bezug; um diese Kosten zu ermäßigen, macht er nun den Vorschlag, zu beschließen, daß der Magistrat ermächtigt sein solle, im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag der Interessenten die Schlacht- und Metzgereigebühren für Schweine herabzusetzen. Um zu beweisen, daß durch die Verminderung dieser Ermäßigung der Ausfall der Schlachtgebühren nicht sehr erheblich sein würde, berichtet der Magistrat, daß nach der Viehzählung vom 1. Dezember vorigen Jahres in der Stadt 204 Haushaltungen vorhanden waren, die zusammen 467 Schweine mästeten. Hiervon waren 99 Personen im Besitze von 304 Schweinen gut fixiert, denen also eine Ermäßigung der Schlachtgebühren nicht hätte bewilligt werden können; es bleiben noch 100 Personen, die mit 163 Schweinen eine Ermäßigung hätten beanspruchen können. Im Falle der Annahme des Magistratsantrages ist Befehl darüber zu fassen, ob damit der Antrag auf Statutenänderung erledigt sein solle.

St.-M. Klauke ist der Meinung, der Schlachthauszwang müsse bleiben, weil sonst keine Kontrolle geübt werden könne.

St.-M. Wolf führt aus: Trotz der Gründe des Magistrats behalte er die ablehnende Haltung desselben. Daß nach Angabe der Statistik in der Stadt nicht mehr Schweine gemästet wurden, sei eine Folge des Schlachthauszwanges, die Leute zögen aus der Stadt in das Stadtgebiet oder die Landgemeinde, wo sie von dem Zwange verschont seien. Besonders müsse er erwähnen, daß die Kosten des Schlachtens im Hause entschieden geringer seien. Auch sei Misttrauen vorhanden, daß sie nicht dasjenige wieder erhielten, was ihnen zukomme. Die Aufsicht im Schlachthaus möge ja eine gute sein, jedoch habe er selbst erfahren, daß dort Versehen vorkommen könnten, denn er selbst habe auch nicht alle vom Schlachthaus wieder bekommen. Sodann sei die Schlachtzeit schlecht festgesetzt, sie begimme erst nach 12 Uhr mittags. Was die Gefährdung der Gesundheit anlange, so habe er diese nicht für bedeutend. Er möchte den Antrag des Stadtschlichters Willers beibehalten wissen, wonach es dem Eigentümer auf begründeten Antrag vom Magistrat gestattet werden könne, sein Schwein im Hause zu schlachten.

Der Herr Oberbürgermeister tritt für den Antrag des Magistrats ein. Der Antrag Willers sei stets etwas misslich. Der Magistrat wolle durch Ermäßigung der Kosten das Beste erreichen. Der Zweck des Schlachthauszwanges werde durch ersteren Antrag vereitelt. Auch die Kontrolle sei dadurch sehr erschwert, und in gesundheitlicher Beziehung sei der Antrag recht gefährlich. Eine Veranschlagung im Schlachthause sei nach seinen Erfahrungen ganz unmöglich. Die Schlachtzeit sei auf Antrag des Publikums oder der Schlächter schon mehrfach geändert und könne eventuell auch jetzt wieder verändert werden. Aber je ausgedehnter die Betriebszeit, desto höher seien die Kosten des Schlachthauszwanges. Der Magistratsantrag trage allen geraden Bescheidener Rechnung, in einzelnen Fällen könne die Gebühr bis auf ein Minimum ermäßigt werden. Schon jetzt das Statut zu durchlöchern sei gefährlich. Wenn Ungehörigkeiten kämen, wolle er nicht diese allein bei besondern gesundheitlichen Umständen nicht zu vermeiden und mit in den Kauf zu nehmen. Es sei übrigens auch noch sehr zweifelhaft, ob das Ministerium aus gesundheitlichen Rücksichten sich auf eine Änderung der Statuten einlasse.

St.-M. Wolf erklärt, es sei gleich bei der Errichtung des Schlachthauszwanges bestimmt worden, bei Privat-Schlachtungen keinen Zwang walten zu lassen. In Betreff der Gesundheit sei es genügend, wenn die Untersuchung auf Trichinen und Finnen eingeführt werde. Das Ministerium werde jedenfalls der Abänderung der Statuten zustimmen.

Auch St.-M. Bergmann tritt für den Antrag Willers ein. Die Anwesenheit könne außer auf die Kosten besonders auch auf die Unannehmlichkeiten, die der Schlachthauszwang mit sich bringe, und zwar mit vollem Recht. Die Genehmigung des Ministeriums könne man ja abwarten.

Antschaffler Barnstedt erwähnt, daß mehrere Fälle vorgekommen seien, wo Leute aus der Stadt ihre Schweine außerhalb der Stadt hätten schlachten lassen. Die dem Magistrat bekannt gewordenen Fälle seien der Amtsanständigkeit angelegt, welche zu unterzügen habe, ob aus diesem Schlachten ein Gewerbe gemacht ist oder ob es aus Gefälligkeit geschehen sei. Verschiedene der Vorgesetzten hätten erklärt, sie würden ein Schlachten in ihrem Hause nicht wieder erlauben.

St.-M. Heiners regt den Gedanken an, ob es nicht besser sei, die Sache vorläufig noch auf sich beruhen zu lassen, da die eigentliche Schlachtzeit für Privatleute doch bis zum eventuellen Inkrafttreten des Beschlusses vorüber sein würde. Auch müsse die Gebühr nicht bloß für einzelne Besitzer, sondern überhaupt ermäßigt werden. Es sei nach seiner Ansicht das Beste, wenn der Magistrat einen Tarif nach Gehört ausarbeite, und bis dahin die Angelegenheit zu vertagen.

Diesem Gedanken tritt der Herr Oberbürgermeister bei. Man möge erst abwarten, wie der Erfolg einer Ermäßigung resp. eines Tarifes nach Gehört ausfalle, und bis dahin den Beschluß darüber aussetzen.

St.-M. Willers erklärt sich bereit, bis nach dem demnächstigen Vorkommen der Schlachthausstatute die zweite Lesung seines Antrages auszusetzen.

Darauf wird sowohl dieser Antrag als auch der Antrag des Magistrats vorläufig ausgesetzt.

Sodann kommt ein

Antrag des Magistrats auf Genehmigung eines Abkommens mit der Landgemeinde wegen des Stadesamts und Nachbewilligung von 45 Mark zur Verattung.

Es betrifft dieses eine Auseinandersetzung wegen des Mobilars des Stadesamts, zu dessen Anschaffung die Landgemeinde ein Drittel der Kosten beigetragen hat. Bekanntlich ist seit dem 1. Januar d. J. das Stadesamt der Stadt- und Landgemeinde getrennt, jedoch kann der Magistrat das vorhandene Mobilar nicht entbehren und will dafür an die Landgemeinde 45 Mk. bezahlen. Die Nachbewilligung dieser Summe wird ohne Debatte genehmigt.

Der Vorlesende stellt jetzt einige Punkte zur Beratung, die nicht mit auf der Tagesordnung stehen. Es ist dies die Ansetzung einer Militärkapelle zur Heranziehung der zum Gemeindefiskus abgaben, wobei die Finanzkommission nichts zu erinnern gefunden hat, und die Feststellung der Armentafel für das Jahr 1896/97 und mehrerer Fondrechnungen. Auch hiergegen hat die Finanzkommission nichts einzuwenden. Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis und erläßt die Feststellung für erledigt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung betrifft die Verabreichung von Erfrischungen an die Mannschaften des Löschzuges.

Nach Beschluß des Stadtrats vom 26. Januar 1892 sollen bei Brandfällen den Mannschaften auf städtische Kosten keine anderen Erfrischungen als Kaffee und Butterbrot verabreicht werden, und auch das in jedem einzelnen Falle nur auf Anordnung des Hauptmanns oder des Brandmajors. Die Mannschaften des neuerrichteten Löschzuges sollten, so war vom Magistrat bestimmt, überhaupt keine Erfrischungen erhalten, da sie für ihre Dienste bezahlt werden. Bei einem Brande am 22. September v. J. sind nun den letzteren doch Erfrischungen gegeben, und zwar außer Kaffee und Butterbrot auch Bier, wie aus einer eingereichten Rechnung ersichtlich ist. Diese Rechnung ist vom Magistrat zur Begleichung angehen, jedoch mit dem Hinweis, daß künftig für Bier kein Geld ausgegeben werden dürfe. Der Magistrat beantragt, den Beschluß auf Verabreichung von Kaffee und Butterbrot auch auf die Mannschaften des Löschzuges auszudehnen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Eine längere Debatte entspinnt sich über die Errichtung einer Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge, Gewährung von Zuschüssen an Jungmännern und den Entwurf eines Statuts, betrie die Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge.

In der Sitzung vom 26. Oktober v. J. hat der Stadtrat sich dahin ausgesprochen, daß, wenn die Errichtung einer städtischen Fortbildungsschule für kaufmännische Lehrlinge demnächst beschloffen werden sollte, ein Zwang zum Besuch derselben festgesetzt werden solle. Der Magistrat erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden.

St.-M. Gramberg will den ersten Teil des Antrages, die Errichtung von Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge, allein vornehmen, damit man endlich einmal in dieser Sache etwas weiterkomme.

St.-M. Brandes tadelt die Zeit, die für den Unterricht bestimmt ist, sonst ist er mit der Sache ganz einverstanden. Die Schulzeit, die von 8^{1/2} bis 10 Uhr abends festgesetzt ist, müsse verlegt werden, viellecht könne die Zeit für den Vormittag angelegt werden. Wenn der Lehrling 14 Stunden im Geschäft thätig gewesen sei, könne er sich des Abends nicht mehr geistig beschäftigen, dann sei er müde und abgematet.

Der Herr Oberbürgermeister tritt dafür ein, man müsse erst einmal den Anfang machen, die Unterrichtszeit könne dann immer noch verlegt werden. Man müsse die Bedenken dagegen zunächst einschränken und erst beginnen. Auch die Ziele der Anstalt könnten später noch erweitert werden.

St.-M. Gramberg: Endlich müsse man die Schulen anfangen. Von Interessenten sei ihm gesagt, sie billigten die Einrichtung und auch das Uebrige. Verbesserungen könne man ja immer noch vornehmen.

St.-M. Bergmann: Früher habe er die Ansicht vertreten, der Unterricht in der Anstalt müßte fakultativ werden. Er sei jetzt aber von einem Fachmann, Dr. Gerde in Wiesfeld, darüber aufgeklärt, daß für eine berufliche Schule der Unterricht obligatorisch sein müsse, wenn es fruchtbringend und segensreich sein solle. Er wisse allerdings nicht, ob die Schule hier so notwendig sei, und die Schulzeit der Lehrlinge so mangelhaft sei, wie es früher hier ausgeführt worden sei.

St.-M. von Dierk spricht sich gegen den Zwang aus. Er sei wohl für eine Schule, aber es sei Sache der Vereine und Korporationen, die Schule einzurichten, nicht der Stadt.

St.-M. Lueken ist der Ansicht, ohne Zwang sei nichts Bedeutendes zu erreichen. Auch an der Gewerbechule sei der Zwang nicht eingeführt, deshalb würden so geringe Resultate erzielt. Die Unterrichtszeit müsse früher angelegt werden, die Schüler schrieben sonst während des Unterrichtes ein. Ein Bedürfnis zur Errichtung der Schule liege vor, ohne daß er mit dieser Behauptung unferen Volkswirtschaft zu nahe treten wolle. Die Lehrerhonorare seien aber so niedrig angelegt und müßten erhöht werden.

St.-M. Gramberg hat, wie er sagt, mit dem Abendunterricht keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Schüler seien stets fröhlich und aufmerksam. Nur müßten die Lehrlinge sofort nach ihrer Entlassung aus der Schule den Unterricht besuchen, nicht etwa erst ein halbes Jahr später, da dann in der Regel die Arbeit eine doppelte sei und der Unterricht wieder von vorn angefangen werden müßte. Gerade der fakultative Unterricht schädige sehr, mit Zwang seien dagegen überall nur günstige Resultate erzielt worden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rogemann bemerkt: Die Unterrichtszeit von 8^{1/2} bis 10 Uhr abends ist nicht etwa durch das Statut festgesetzt, sondern könne jederzeit, wie sie am besten passe, bestimmt werden. Auch das Honorar der Lehrer sei nicht bestimmt festgesetzt, sondern nur ungefähr veranschlagt worden, um erst einen Ueberblick zu gewinnen.

St.-M. Wolf: Er sei im allgemeinen nicht für Zwang, aber er sehe ein, es gehe nicht anders. Was die Zeit des Abends anlange, so müsse er sagen, sie sei ganz paßend und zweckmäßig. Auch die Geschäftszeit dauere gewöhnlich bis 10 Uhr abends.

Wenn der Lehrling des Abends die Schule besuchen könne, sei das für ihn gewissermaßen eine Abwechslung und Erholung. Auch die notwendigen Lehrkräfte seien des Abends besser zu haben. Er möchte deshalb die Abendzeit für den Unterricht beibehalten.

St.-M. Bergmann hält die Zeit nicht für günstig gewählt, des Abends seien die Kräfte der Schüler erschöpft. Da müsse eine Aenderung getroffen werden. Für den Zwang werde er stimmen.

Auch St.-M. Zaspers hält die Zeit nicht für nutzbringend, da geistige Verdaulichkeit des Abends schwer sei. Er verpöche sich keinen Erfolg davon. Aber im Vertrauen, daß die Zeit demnächst anders festgelegt und dann erreicht werde, was zu erreichen sei, stimme er für die Errichtung.

Hierauf wird der obligatorische Besuch der Schule beschloffen. Die weitere Beratung der Angelegenheit wird wegen der vorgehenden Zeit vertagt. Auch die übrigen Punkte der Tagesordnung werden ausgesetzt, nur einige kleinere Sachen werden noch in vertraulicher Sitzung erledigt. Schluß 7^{1/2} Uhr.

Oldenburgischer Landtag.

Oldenburg, 19. Januar.

Dem gestern eröffneten Landtag sind bis jetzt folgende 25 Vorlagen zugegangen:

1. Eisenbahnbauaufwands.

Vorlage 1 betrifft die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbauaufwands für 1894/96. Gesamteinnahme: 8,965,985.85 Mk., Ausgaben: 7,165,614 Mk. Für die Bahn Oldenburg-Brake, für die 1896 bekanntlich 600,000 Mk. nachbewilligt werden mußten, sind weitere Mehrkosten von 20,000 Mk. entstanden, so daß die gesamte Bahn jetzt 2,865,300 Mk. kostet.

2. Anstellung eines vortragenden Rates im Eisenbahnministerium und Anstellung eines neuen Ministerialreferendars. (s. Beilage.)

Vorlage 2 betrifft die Anstellung eines vortragenden technischen Rates im Eisenbahnministerium und die Anstellung eines neuen Ministerialreferendars. Der letzte ordentliche Landtag hatte sich bekanntlich für eine anderweitige Organisation unseres Eisenbahnwesens und eine durch diese zu erzielende verstärkte Kontrolle und Ministerialaufsicht über die Eisenbahndirektion, insbesondere inbetreff des hauseigenen Dienstes der Eisenbahnverwaltung, ausgesprochen. Soweit die Organisation die Leitung des Eisenbahnwesens seitens des Staatsministeriums betrifft, ist der anerkannten Notwendigkeit der Entlassung des Ministers des Innern (Janßen) bereits entsprochen, indem mit dem 1. September v. J. die Eisenbahngeschäfte vom Geschäftskreis des Departements des Innern abgetrennt und dem Departement der Finanzen Minister Heumann zugewiesen sind. Was die Organisation im Bereiche der Eisenbahndirektion selbst anlangt, so hat sich nach Ueberzeugung der Regierung die jetzige Einrichtung nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen und wesentlich als den Verhältnissen unserer Eisenbahnen angemessen erwiesen, und wenn auch hier und da eine kleine Abänderung nicht unangebracht wäre, so will sich die Regierung für eine umfassende Vorlage doch lieber noch die Erfahrung der nächsten Jahre nutzbar machen. Was nun insbesondere den hauseigenen Dienst der Eisenbahndirektion betrifft, so steht die Regierung trotz der unangenehmen Vorlage u. a.: Wenn nun der letzte ordentliche Landtag den Antrag der Regierung auf Anstellung eines zweiten hauseigenen Mitgliedes der Eisenbahndirektion als Abneigung gegen eine in solcher Anstellung gebundene Verstärkung des Einflusses der Eisenbahndirektion gegenüber dem Staatsministerium und der von diesem zu übenden Kontrolle und Ueberaufsicht entschieden zurückgewiesen, bezügl. die Erledigung der Denkschrift über den Bahnbau Oldenburg-Brake unter der Annahme ausgesprochen hat, daß durch die demnächst eintretende anderweitige Organisation unseres Eisenbahnwesens die noch seiner Auffassung bringende erforderliche Verstärkung der Ministerialaufsicht werde herbeigeführt werden, eine Aenderung der Haltung des Landtages aber nicht zu erwarten sein wird, so will die Staatsregierung nicht ohne weiteres das auch ihr so wichtig erscheinende bahnmässige Zusammenwirken mit dem Landtage soweit möglich zu beibehalten, den Versuch machen, die Frage wegen anderweitiger Organisation des hauseigenen Dienstes der Eisenbahnverwaltung im Sinne des Landtages zu erledigen und zur Erreichung des gewöhnlichen Ziels ohne überwiegende Unzulänglichkeiten in folgender Weise vorzugehen: Die Organisation der Eisenbahndirektion selbst bleibt bestehen wie sie zur Zeit ist, es wird aber in das Staatsministerium neben dem jetzt schon vorhandenen vortragenden Rat für die administrativen Eisenbahngeschäften noch ein vortragender technischer Rat für die technischen Eisenbahngeschäfte eingesetzt. Dieser technische Rat wird die Stellung aller übrigen vortragenden Räte erhalten, insbesondere alle technischen Vorlagen der Eisenbahndirektion in höherer Instanz zu prüfen und zu begutachten, sowie die Ausführung der genehmigten Anlagen soweit erforderlich zu kontrollieren haben. Selbstverständlich bleibt hierbei dem Staatsministerium auch die Initiative für irgend welche ihm rätliche Anlagen und Einrichtungen ungeschmälert. Auch bleibt ihm vorbehalten, im einzelnen Fall ein Haus oder sonstiges Projekt zur wesentlich eigenen Bearbeitung und Ausführung an sich heranziehen zu können. Mit dieser Organisationsveränderung glaubt die Staatsregierung umso mehr den Wünschen der Landesvertretung zu entsprechen, als aus dieser heraus mehrfach gerade die Ernennung eines solchen technischen vortragenden Rates beim Staatsministerium in Anregung gebracht worden ist. Mit der Einsetzung eines solchen technischen vortragenden Rates würde die jetzt budgetmäßig bestehende Stelle eines technischen Hilfsarbeiters beim Staatsministerium entbehrlich werden. Für ihren zeitigen Inhaber wird, wenn thunlich, eine anderweitige entsprechende Verwendung zu suchen sein; bis dahin aber, daß sich dazu Gelegenheit findet, wird er in seiner jetzigen Stellung zu verbleiben haben, um eine Stellung zur Disposition zu vermeiden. Als Gehaltsfuß für den vortragenden technischen Rat erzieht sich von selbst der in dem allgemeinen Gehaltsregulativ für den Civildienst des Großherzogtums

vom 3. April 1894 festgestellte Satz für die vorstehenden Räte des Staatsministeriums von 4000—7000 Mk. mit je dreijähriger Frist für 500 Mk. Gehaltszulage. Bei diesem Satz ist freilich die Ernennung eines bereits im oberrheinischen Staatsdienst lebenden Technikers vorausgesetzt. Sollte sich ein geeigneter und zugleich in seiner jetzigen Stelle entscheidender inländischer Beamter dazu nicht finden lassen und müsste ein Ausländer angenommen werden, dann würde, um eine höhere, der Stellung gewöhnliche Persönlichkeit zu erwerben, bei den auswärtig erheblicher höheren Gehältern der höheren Techniker auch der Höchstbetrag von 7000 Mk. oder Wahrscheinlichkeit nach noch zu gering sein und durch eine namhafte persönliche Zulage ausgeglichen werden müssen. Unter allen Umständen aber wird die Staatsregierung bei der besonderen Bedeutung und Verantwortlichkeit der neuen Stelle befugt sein müssen, auch für den Fall der Besetzung eines inländischen Beamten sofort bis zum Höchstbetrage greifen zu dürfen. Zum Zwecke einer weiteren Verstärkung der Ministerialkontrolle der Eisenbahnverwaltung empfiehlt sich ferner die Anstellung noch eines der Eisenbahntechnischen Ministerialreferenten. Die Revision der Eisenbahntechniken liegt zur Zeit noch in der Hand eines Ministerialreferenten. Derselbe ist aber bei dem ständig steigenden Umfange der desfallsigen Geschäfte nicht mehr imstande, neben den sonstigen ihm obliegenden Arbeiten die Revision in Eisenbahntechniken in vollständiger und ordnungsmäßiger Weise durchzuführen. Dazu fehlt es für den Fall der Erkrankung oder sonstiger zeitweiser Verhinderung dieses Ministerialreferenten an einem zu seinem Erlass befähigten Vertreter, und macht auch dies die Vereitelung der Eisenbahnreferentenarbeiten auf zwei eingetragene Ministerialreferenten rätlich. Die Staatsregierung beantragt dann, indem sie hofft, bis zum 1. April l. J. die Angelegenheit ordnen zu können, der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen: a) daß bei dem Staatsministerium, insbesondere für den technischen Dienst des Eisenbahnwesens, ein vorzutragender technischer Rat mit dem Gehalt von 4000—7000 Mk. und unter den für die übrigen vorzutragenden Räte geltenden Zulagebestimmungen angestellt werde, b) daß bei dem Staatsministerium, insbesondere für die Revisionarbeiten aus dem Eisenbahngewerbe, ein neuer Ministerialreferent mit dem Gehalt von 1400—3500 Mk. und unter den für die übrigen Ministerialreferenten geltenden Zulagebestimmungen angestellt werde; ferner, daß der Landtag sich, soweit erforderlich, damit einverstanden erkläre, daß das Staatsministerium befugt sei, bei der ersten Anstellung dieser Beamten dem einen und dem anderen derselben ein Gehalt bis zum Höchstbetrage von 7000 Mk. bzw. 3500 Mk. zu bewilligen.

3. Erweiterung der Gleisanlage auf dem Bahnhof Carolinenfel.

Der nicht unerheblich gestiegene Wadenerverkehr auf der Station Carolinenfel — 1897 und 1900 Personen mehr als im Vorjahr — welcher aller Voraussicht nach infolge der nun allgemein bekannt gewordenen günstigen Landungs- und Beförderungsverhältnisse auf der Insel Wangerooge noch weiter zunehmen wird, hat bereits während der letzten Wadefahrt eine Erweiterung der auf der Station bestehenden Gleisanlage, sowie eine Verlängerung des Wadensieges als dringend notwendig ersehen lassen, und beantragt die Staatsregierung nach weiterer Ausfertigung die Bewilligung der zu 4950 Mk. veranschlagten Kosten zu Lasten der Eisenbahnbetriebskasse für 1898.

4. Dienstaufstellungen für Grenzaußseher in Federwarderfel.

Für Errichtung von zwei Familiendienstaufstellungen für Grenzaußseher zu Federwarderfel werden 9400 Mk. beantragt.

5. Für eine Dienstaufstellung für den Revierförster in Hatten

werden 8500 Mk. gefordert.

6. Anstellung eines Landtagsregistrators.

Die Staatsregierung beantragt das Einverständnis des Landtags mit der Ernennung des Registrators des Landtags zum Landtagsregistrator (an Stelle des verstorbenen) gegen eine jährliche Vergütung von 600 Mk.

7. Eisenbahnbetriebskasse.

Bei Vorlegung einer Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1894/96 beantragt die Staatsregierung die Zustimmung des Landtags — soweit erforderlich — zu einzelnen Voranschlagsüberschreitungen.

Besüglich der Verwendung des Betriebsüberschusses bemerkt die Vorlage, daß nach Aufhebung der voranschlagsmäßigen Beträge an die Landeskasse von jährlich 1,185,000 Mk. an den Eisenbahnbaufonds haben abgetrennt werden können:

1894:	568,527.01 Mk.
1895:	575,020.49 „
1896:	413,744.69 „
Zahl:	1,557,292.19 Mk.

und zwar 1,297,952.19 Mk. mehr, als im Voranschlage vorgesehen waren.

8. Verlängerung des Gleises auf dem Bahnhof Jever.

Antrag auf Genehmigung der notwendig gewordenen Verlängerung des Stumpfgleises auf dem Bahnhof Jever und Bewilligung der Kosten von 134.91 Mk.

9. Mariengymnasium in Jever.

Von dem Stadtmagistrat und dem Stadtrat in Jever ist die Bitte ausgesprochen, den Neubau des Marien-Gymnasiums in Jever so zu beschleunigen, daß er bis zum September 1900 vollendet werde und die Einweihung des neuen Schulgebäudes mit der Gedächtnisfeier verbunden werden könne, welche alldem in der Bürgerchaft von Jever zur 400jährigen Wiederkehr des Geburtsfestes der letzten Herzogin von Jever, der Sisi-Emma des Gymnasiums, geplant werde. Diese Fertigstellung des Neubaus kann nur dann ausgeführt werden, wenn er im Frühjahr 1898 begonnen wird und von den Kosten des Neubaus 67,000 Mk. für 1898 und 75,000 Mk. für 1899 verfügbar sind, während nach dem Voranschlage nur die erkannte Summe für 1899 verwendbar ist. Antrag der Staatsregierung: Nachbewilligung der obigen Summen zum Voranschlage für 1898 und 1899.

10. Anstellung eines administrativen Hilfsarbeiters der Eisenbahndirektion.

Die Staatsregierung beantragt die budgetmäßige Bewilligung von je 3000 Mk. pro 1898 und 1899 für einen zweiten administrativen Hilfsarbeiter der Eisenbahndirektion. In der Vorlage wird bemerkt, daß der Antrag bereits am 30. Okt. 1896 gestellt wurde, die Billigung des Landtags aber nicht gefunden habe, nach dem Ausschussbericht hauptsächlich aus dem Grunde, weil man nach Ansicht des Ausschusses abwarten müsse, ob der zweite administrative Hilfsarbeiter nach Fertigstellung der Bahn Delmenhorst-Gesehe vollaus beschäftigt werden könne. Die Gründe, welche damals für die budgetmäßige Bewilligung der fraglichen Stelle gesprochen sind, dauern — wie es Näheres begründet wird — nicht nur unverändert fort, sondern haben sich von neuem verstärkt durch das fortgesetzte Anwachsen der Geschäftslast in dem fraglichen Decernat.

11. Bahn Delmenhorst-Suchtingen.

Für die Erhaltung der auf der Bahnhofs-Delmenhorst-Suchtingen wird die Genehmigung des Landtags zur Verwendung von weiteren 2500 Mk. für 1897 beantragt.

12. Landwirtschaftsdepartement des Ministeriums.

Der Landtag hat sich 1893 damit einverstanden erklärt, daß dem Geheimen Oberamtmann Räder, solange derselbe in seiner Stellung als Landesökonomie-Kommissar und Domänen-Inspektor verbleibe, ein als Staatsdiener anzustellender Gehilfe mit einem jährlichen Gehalt bis zu 5000 Mk. zugeordnet werde. Die Gründe für diesen Antrag der Staatsregierung sind in der Vorlage von 1893 näher dargelegt und in dem Bericht des Finanzausschusses als zutreffend anerkannt. In der Vorlage ist ferner gesagt: „Bei einem demnächstigen Ausscheiden des Geheimen Oberamtmanns Räder aus dem Dienst würde alldem nach Auffassung der Staatsregierung die einzuweilende nur vorübergehend getroffene Einrichtung wieder in Wegfall zu kommen haben und demnach die jetzt beantragte Ermächtigung erlöschen.“ Nachdem seit 15. Mai 1893 auf Grund dieser budgetmäßigen Bewilligung des Landtags der Landesökonomierat Hermann — seit 1. Januar 1897 mit einem Gehalt von 5400 Mk. — als Gehilfe des Geheimen Oberamtmanns Räder eingetreten, hat sich alldem herausgestellt, daß die Bearbeitung der in ihren Geschäftskreisen fallenden landwirtschaftlichen Angelegenheiten beim Staatsministerium (neben der Leitung der Domänen-Inspektion) die Arbeitskraft beider Beamten in vollem Umfange in Anspruch nimmt und daß es unmöglich sein wird, bei Eintritt einer Vakanz mit einem Beamten auch nur vorübergehend auszureichen, wenn dem in seiner Bedeutung auch in dem Bericht des Finanzausschusses geschilderten Landwirtschaftsdepartement die Möglichkeit derjenigen Fürsorge für die ihm anvertrauten Interessen gesichert bleiben soll, welche in den beteiligten Kreisen mit Recht erwartet wird. Die Staatsregierung beantragt am Schluß der Vorlage (nach näheren Darlegungen) Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß beim Eintritt einer Vakanz in dem Amte des Landesökonomierats Kommissars und Domäneninspektors ein händiger Gehilfe dieses Beamten mit einem Gehaltsjahrgang von 3500 bis 5700 Mk. und dreijährigen Zulagen von je 300 Mk. als Staatsdiener angestellt werden könne.

13. Landesherliche Verordnung.

Mitteilung einer landesherlichen Verordnung über eine Abänderung des Art. 22 des vom Herzog Georg erlassenen Hausgesetzes für das großherzogliche Haus vom 1. September 1872 zur Kenntnisnahme. (Der Art. 22, § 1 hat die folgende veränderte Fassung erhalten: Ordentliche Versammlungen des Familienrats finden mindestens alle 3 Jahre, außerordentliche nach Bedarf statt.)

14. Anstellung eines landwirtschaftlichen Beamten zur Förderung der Moorkultur.

In dieser Vorlage wiederholt die Regierung ihren schon im April 1896 gestellten Antrag, einen landwirtschaftlichen Beamten zur Förderung der Moorkultur im Herzogtum mit einem Gehalte von 2400 bis 4500 Mk. und Zulagen von je 300 Mk. in dreijährigen Fristen, sowie mit Pensionberechtigung anzustellen. Der Landtag hat sich i. J. bereits mit der Anstellung eines Moorkulturbeamten und mit den obigen Gehaltsbedingungen einverstanden erklärt, wollte aber zunächst die Pensionberechtigung nicht genehmigen. Die Regierung hat die Stelle ausgeschrieben, es hat sich eine größere Anzahl von Bewerbern gemeldet, aber bei den Verhandlungen mit denselben hat sich gezeigt, daß es außerordentlich schwierig oder kaum möglich ist, eine Persönlichkeit ausfindig zu machen, die den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

15. Gleichendörfer Wassermühle.

Die Vorlage betrifft eine Angelegenheit des Fürstentums Lübeck. Für 1898 wird die Summe von 4164.50 Mk. als Entschädigung für die Aufhebung des Brückengeldes bei der Gleichendörfer Wassermühle verlangt.

16. Befreiung des Wandergewerbes.

In der Vorlage wird dem Landtage ein Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Befreiung des Wandergewerbes, vorgelegt. Der Entwurf, der aus 31 Artikeln besteht, umfaßt sowohl die Befreiung des Hausgewerbes einschließlich des Geschäftsbetriebes der sogenannten Detailhändler, soweit diese eines Wandergewerbes bedürfen — als auch die Befreiung der Wandergewerbetreibenden. Wir wollen einzeln aufzählen, wer nach dem Gesetz wandergewerbetreibend sein soll oder nicht. Danach soll der Wandergewerbetreiber unterliegen: wer außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder der durch besondere Anordnung des Staatsministeriums, Departement des Innern, dem Gemeindebezirk des Wohnortes gleichgestellten nächsten Umgebung desselben ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person 1) Waren feilbieten, 2) Warenbestellungen aufsuchen oder Waren bei anderen Personen als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten als in offener Verkaufsstelle zum Wiederverkauf ankaufen, 3) gewerbliche Leistungen anbieten, 4) Musikaufführungen, Schauspielen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, darbieten will. Wandergewerbetreibend ist dagegen nicht: 1) wer Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Viehzucht und Tierproduktion, des Gartens und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei feilbietet; 2) wer Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktwerechs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgesetz ist, anbietet; 3) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgesetz ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet; 4) wer bei öffentlichen Festen, Truppenjubiläumensgelegenheiten oder anderen außerordentlichen Gelegenheiten mit Clausibus des Allmächtigen, Stadtmagistrats der Städte 1. Klasse die von denselben bestimmten Waren feilbietet. Der Wandergewerbetreiber findet ferner unterworfen die Inhaber eines lebenden Gewerbes, sowie die in deren Diensten stehenden Reisenden, welche außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung bzw. der gewerblichen Niederlassung ihrer Geschäftsherren für die Zwecke ihres Gewerbetriebs oder des Besorgens ihrer Geschäftsherren Waren aufsuchen oder Bestellungen auf Waren aufsuchen, soweit sie hierzu nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen eines Wandergewerbetreibenden bedürfen. Die Wandergewerbetreiber wird für jedes Kalenderjahr von der Polizeidirektion festgesetzt und beträgt in der Regel 48 Mk. Was nun die Wandergewerbetreiber, das heißt Unternehmungen, bei welchen außerhalb des Wohnortes des Unternehmers und außer dem Meß- und Marktverkehr ohne Begründung einer dauernden gewerblichen Niederlassung von einer festen Verkaufsstätte aus vorübergehendes Waren, gleichviel ob zum Verkauf aus freier Hand oder im Wege der Verleigerung feilgeboten werden, so unterliegen diese Wandergewerbetreiber nach diesem Gesetze zu erhebenden Wandergewerbesteuer für jeden

Ort des Betriebes einer besonderen Gemeindeabgabe. Diese Gemeindeabgabe beträgt a) im Falle des Verkaufs aus freier Hand für jede Woche der Dauer des Wandergewerbetriebs 60 Mark. Eine Teilung der Abgabebeträge für einen längeren als einen Wochenbetrieb findet nicht statt. Die Woche wird vom Anfang des entsprechenden Tages der nächsten Kalenderwoche gerechnet. Eine Unterbrechung oder Beendigung des Betriebes vor Ablauf der Woche bleibt unberücksichtigt, b) im Falle des Feilbietens im Wege der Verleigerung für jeden Tag 60 Mark. Werden die Waren des Wandergewerbetreibers an einem Orte in mehreren Verkaufsstellen (gleichzeitig oder nacheinander) feilgeboten, so ist für jedes derselben die Abgabe besonders zu entrichten. Als Wandergewerbetreiber gelten nicht: a) Der Verkauf von Ausstellungsgegenständen auf öffentlichen Ausstellungen; b) der Verkauf von Waren in festen Verkaufsstellen während der Dauer der Kurzeit an Bade- und öffentlichen Orten; c) der Verkauf von gepackten Waren durch Pfändungsbeamte. Der Zeitpunkt des Inzessirens dieses Gesetzes wird, soweit es sich um die Bestimmungen über die Erhebung einer besonderen Gemeindeabgabe von den Wandergewerbetreibenden handelt, durch Verordnung bestimmt; im übrigen tritt das Gesetz mit dem 1. Januar 1899 in Kraft. Die Regierung beantragt, dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In den Vorlagen 17 und 18

wird auch für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld je ein Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Wandergewerbes, vorgelegt.

19. Regelung der schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Hunte.

In dieser Vorlage legt die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Regelung der schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Hunte. Der Entwurf besteht aus einem einzigen Artikel, welcher lautet: In Betreff Ausübung der schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Hunte wird das Nachstehende bestimmt: „Die Zuständigkeit des Stadtmagistrats in Oldenburg erstreckt sich auf die Stromfische von den Hafenanlagen in Oldenburg abwärts bis zu einer bei Kilometer 6,30 — dem Punkte, wo der alte Wolfesdeich an die Hunte herantritt — quer durch den Fluß gezogenen Strebepole. Das Amt Gesehst ist auf der ganzen unterhalb dieser Linie gelegenen Stromfische zuständig.“ Dieser Gesetzentwurf bezieht sich seinem Wortlaut nach nur auf die schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse einmal die verkehrs- polizeiliche Aufsicht und sodann die Frage zu regeln, welche Behörden befugt sind, schiffahrts- und strompolizeiliche Anordnungen und Strafvorfälle zu erlassen. Im übrigen will der Entwurf in Betreff der Zuständigkeit der Behörden und der catastralen Zugehörigkeit des Flußbettes zu den einzelnen Gemeinden an dem Bestehenden nichts ändern. Auch die Stellung der staatlichen Bauverwaltung wird durch den Entwurf nicht berührt. Derselbe bleibt nach wie vor allein zuständig, auf der unteren Hunte bauliche Anordnungen zu treffen.

20. Durchsicht der Hunte bei dem Holler Seel.

Die Vorlage betrifft das Projekt eines Durchsichts für die Huntekorrektur oberhalb des Holler Seels. Nachdem die Korrektur der Hunte unterhalb Oldenburg im wesentlichen als benützt angesehen werden kann, ist in dem Fluße oberhalb des Holler Seels noch eine scharfe Krümmung verblieben, die namentlich größeren Schiffen die Fahrt außerordentlich erschwert. In derselben befinden sich Biegungen mit Waden von nicht mehr als 170 m, während im Interesse der schiffahrt Waden von weniger als 300 m thunlichst zu vermeiden sind. Es wurde deshalb auch auf eine dementsprechende Aenderung dieses Zustandes bei der Aufstellung des Korrektionsprojektes und der Berechnung der Kosten desselben Rücksicht genommen; die Ausführung jedoch von der Baubehörde bis zuletzt verfallen, weil diese es abzuwarten wünschte, ob nicht, was in der That eingetreten ist, sich an den übrigen Arbeiten für die Korrektur so erhebliche Ersparungen ergeben würden, daß aus denselben die für den Schiffverkehr zwei wünschenswertere Durchsichten der vorliegenden Biegungen bestritten werden könnte. Eine solche Ersparnis ist denn auch eingetreten, und zwar ist als solche zu § 31 des Voranschlags der Betriebskasse des Herzogtums für die laufende Finanzperiode der Betrag von 125,000 Mk. als Ersparnis von den für die Korrektur der unteren Hunte verfügbaren Geldern in Einnahme gestellt worden. Die Regierung beantragt nun, diese 125,000 Mk. zur Vermeidung der Kosten des projektierten Durchsichts der Hunte bei der Holler Wadt zu bewilligen.

21. Ergänzungs- und Erweiterungsarbeiten der Eisenbahnanlagen.

In der Vorlage werden von der Regierung gefordert: Für den Umbau des Bahnhofs Brake 581,000 Mk., für Erweiterung des Bahnhofs Althorn 68,000 Mk., für Anlegung einer Kreuzungstation in Neuenwege 34,000 Mk., zusammen 682,000 Mk. Weitere größere Ergänzungsarbeiten, als Neubau eines Verwaltungs-Gebäudes für die Eisenbahndirektion in Oldenburg, Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Oldenburg-Gude, sowie der Umbau des Bahnhofs Quakenbrück, sollen vorläufig noch zurückgestellt werden. Hierbei wird in der Vorlage zugleich mit Bezug auf die Verhandlungen im letzten ordentlichen Landtage über die Errichtung einer Güterstation in Oldenburg bemerkt, daß nach eingehenden Ermittlungen der Stückgutverkehr Oldenburgs in Versand und Empfang — nach Abzug der eventuell auf den Anschlußgleisen für die Glashütte und die Spinnerer zu verladenden und zu empfangenden Stückgüter — aus unter der Annahme einer erheblichen und aus den Gemeinden Hatten und Wardeburg geschehen Erleichterung nur unbedeutend ist bzw. nicht so bedeutend werden wird, daß die Anlegung eines besonderen Güterbahnhofs in Oldenburg sich rechtfertigen würde. Die Staatsregierung will deshalb von der Errichtung eines Güterbahnhofs in Oldenburg bis weiter Abstand nehmen. Ueber die Notwendigkeit des Umbaus des Bahnhofs Brake heißt es in der Begründung der Vorlage u. a.: Bereits seit länger als einem Jahrzehnt haben sich die Bahnhofsanlagen in Brake nach jeder Richtung hin als ungenügend erwiesen. Mit der Zunahme des dortigen Verkehrs — namentlich des Hafenerverkehrs — sind naturgemäß die Uebelstände von Jahr zu Jahr fühlbarer geworden und haben bei dem jetzigen erheblichen Personen- und Güterverkehr eine derartige Bedeutung gewonnen, daß ihre Beseitigung sowohl im Interesse des Verkehrs als auch der Betriebssicherheit dringend gefordert werden muß. Die herrschenden Uebelstände bestehen im wesentlichen darin, daß die Unzulänglichkeit der gesamten Gleisanlage sowohl hinsichtlich ihrer Anzahl und Ausdehnung der Gleise als auch hinsichtlich ihrer Lage und Anordnung eine ordnungsmäßige Abwicklung des Verkehrs außerordentlich erschwert, ja sehr häufig vollständig unmöglich macht, und daß zweitens aus den gleichen Ursachen die Betriebssicherheit nur durch äußerste Anstrengungen, Aufmerksamkeit und Umsicht der Stationsbeamten aufrecht zu erhalten ist. Die voran-

schlagen Kosten des gesamten Umbauprojektes setzen sich wie folgt zusammen: Grundriß 25,400 M., Erdarbeiten 5416 M., Einfriedigungen 880 M., Wegeübergänge einschl. Tunnelanlage 28,740 M., Brücken (Brater Seelthies) 18,000 M., Oberbau 136,705 M., Signale 800 M., Bahnhöfe 805,286 M., Verteilungsschleifen 20,000 M., insgesamt 49,273 M., zusammen 588,500 M. Hieron geht ab der Erlös aus dem zu getrimmenden Altmaterial, namentlich des Oberbaues mit rund 8500 M., sodas als erforderliche Summe 580,000 M. verbleiben.

22. Landungsvorrichtungen auf der Insel Wangerooe.
Die Vorlage beschäftigt sich mit den neuen Landungsvorrichtungen auf der Insel Wangerooe; es sind dies bekanntlich ein fester Anleger und eine Eisenbahn bis in das Dorf Wangerooe. Diese neuen Landungsvorrichtungen sind beim Beginn der Badesaison 1897 dem Betriebe übergeben und haben während desselben dem gegen das Jahr 1896 erheblich gestiegenen Badeverkehr (Zunahme etwa 1000 Personen) wesentlich genügt. Es konnten aus dem vom Landtage bewilligten Mitteln (100,000 M.) nicht nur die projektierten Anlagen mit allem Zubehör hergestellt, sondern auch, da bei näherer Prüfung der ursprünglich geplante Betrieb des Anlegers mit Pferden, wegen der weiten Entfernung des Anlegers vom Dorfe — rund 4 Kilometer — und wegen der Bodenbeschaffenheit des Wattes nicht ratsam erschien, ein Lokomotivbetrieb der Inselbahn eingerichtet werden, der auf dem Anleger beginnt und bei den Gölzigs-Gründen im Dorf Wangerooe endigt, wo ein Stationsgebäude, welches zugleich als Wagenhalle dient, und ein Lokomotivschuppen errichtet sind. Die verbleibenden Mittel werden auch noch zu Verbesserungen der Bahnanlagen, sowie zur Unterhaltung der sämtlichen neuen Anlagen bis zum Beginn der Badesaison 1898 ausreichen. Weiterer Mittel aber wird es bedürfen zu Erweiterungen, Ergänzungen und Verbesserungen der bestehenden Anlagen, damit diese noch besser den Interessen des in erfreulicher Zunahme begriffenen Badeverkehrs, sowie zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Insel und ihrer Bewohner dienen können. Als solche sind in Aussicht genommen: Die Beschaffung einer zweiten Maschine als Reserve, die Anschaffung eines zweiten größeren geschlossenen Gepäckwagens, die Verlängerung des Personenperons an der Dikseite der Landungsbrücke um 12 m und die Herstellung eines 16 m langen Gepäckperons an der Westseite der Landungsbrücke, die Verbindung von 7 Stück freistehenden Wägen vor dem Kopfe der Landungsbrücke, die Verlängerung der Ausweitung vor der Landungsbrücke auf dem Watt um 10 m, ferner die Erweiterung der Bahnhofsanlagen im Dorfe Wangerooe und endlich die Herstellung einer 600 m langen Gleisstrecke, welche aus der Inselbahn abweicht und zu der eigentlichen Reede führt, um den gewöhnlichen Güterverkehr, der von den kleinen, das Anlagen an der Reede schwebenden Schiffen besorgt wird, unabhängig vom Badeverkehr und außer der Zeit desselben zu ermöglichen. Dies besonders deshalb, weil es zweifelhaft ist, ob der Dampftrieb auf der Bahn auch außerhalb der Badeszeit fortgesetzt werden kann, der jedenfalls während des Winters ausgefallen ist, da abdem von der Reede zur Sicherung gegen den Wellenschlag der Weg abgenommen werden muß. Der Verkehr würde mit Pferden bedient werden. Die veranschlagten Gesamtkosten werden sich auf 35,000 M. belaufen, und beantragt die Regierung, diese Mittel zu bewilligen.

23. Vorlage 23
Wählt die Regierung dem Landtage mit, daß dem zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99 gestellten Erläuterung des Landtages entsprechende Erhebungen darüber angefertigt sind, ob und wie weit Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahnbetriebskasse zu ermöglichen sind, daß die beschriebenen Ermittlungen aber noch nicht zum Abschluß haben gebracht werden können.

24. Hauptkollant Drake.
Die Vorlage betrifft den Ankauf einer Wohnung in Drake zur Einrichtung als Dienstgebäude für das Hauptkollant Drake. Die Diensträume des Hauptkollants Drake befinden sich zur Zeit in dem dortigen Wohnhofsgebäude, dessen Umbau laut Vorlage 21 bekanntlich in Aussicht genommen ist. Es ist nicht empfehlenswert, in dem neu herzustellenden Wohnhofsgebäude auch das Hauptkollant unterzubringen, und es hat deshalb darauf Bedacht genommen werden müssen, für die Räume des Hauptkollants anderweitigen Gebrauch zu gewinnen. Dieser Gebrauch wird sich in zweifelsloser Weise dadurch herbeiführen lassen, daß die in unmittelbarer Nähe des Drake Hafens gelegene, den Gärten des Hofes Friedrich Saxe in Drake gehörige Wohnung vom Staate angekauft, und das daraus befindliche Wohnhaus im Erdgeschosse zu Diensträumen für das Hauptkollant und im Obergeschosse zu einer Dienstwohnung für den Oberinspektor eingerichtet wird. Es steht in diesem Hinblick, daß die Wohnung für den hiesigen am weitesten nach Westen, 24,600 M., täglich erworben werden kann. Die vorzunehmenden baulichen Veränderungen werden nach einem darüber ausgefertigten speziellen Antrage eine Ausgabe von 98,000 M. erfordern, welcher für die wünschenswerte Einrichtung der elektrischen Beleuchtungsanlage in dem Gebäude noch eine Summe von etwa 800 M. hinzuzusetzen. Im ganzen handelt es sich demnach um einen Kopfenanfaß von 34,600 M. Von dieser Summe kommt indes ein Betrag von 8800 M. in Abzug, welcher der Landeskasse aus dem Eisenbahnaufwands in Veranlassung der projektierten Entfernung der Diensträume des Hauptkollants aus dem Wohnhofsgebäude zu erlassen sein würde. Es bleibt danach noch eine Belastung der Landeskasse mit einer Summe von 25,800 M. übrig. Durch die Verlegung in das Goyeiche Haus würde das Hauptkollant eine für den geschäftlichen Verkehr ganz vorzügliche Lage erhalten. Wollte man auf dieses Projekt verzichten, so bliebe bei der Lage der Verhältnisse nur die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle für Nutzung des Staats übrig, welche indes, einschließend der für den Ankauf eines passenden Bauplatzes aufzubringenden erheblichen Kosten, den Staat voraussichtlich mit einer noch höheren Ausgabe belasten würde. Die Regierung beantragt, die 25,800 M. für den gedachten Zweck zu bewilligen.

25. Tragung der Kosten der evangelischen und katholischen Schulbauten.
In Vorlage 25 endlich legt die Regierung dem Landtage vor den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Zulass zu dem Gesetze vom 22. April 1858 betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Kosten der evangelischen und katholischen Schulbauten. Danach erhält das Gesetz folgenden Zusatz: „Den Kosten der Schulgebäude sind gleich zu achten die Entschädigungen für stehende Dienstwohnungen mit Garten, welche den Hauptlehrern und den Hauptlehrern im Dienstentlohnung gleichgestellten Nebenlehrern (Art. 62, Ziffer 4 und Art. 37, § 3, Absatz 2 des Schulgesetzes in der Fassung vom 1. April 1897) zu zahlen sind, und die Kosten, welche der Schuldhaft durch Beschaffung der Wohnung eines Nebenlehrers außerhalb des Schulbaus im Falle des Art. 41, § 1 des Schulgesetzes, erwachsen.“ Die Regierung beantragt, diesem Zusatzartikel die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung vom Dienstag, den 18. Januar.

Die Beratung des

Staats des Reichsausschusses des Innern

wird fortgesetzt bei dem Titel „Staatssekretär“.
Abg. v. Kardorff (kon.): Ein sehr vernünftiger Artikel in den „Samb. Nachr.“ fragt mit Recht, weshalb man überhaupt einen solchen Erlaß, wie den des Staatssekretärs, als einen „verwundlichen“ behandelt. Auch gelegentlich des Hamburger Streites ist es schon allgemeines Gefühl bis in die freisinnigen Kreise hinein, daß die arbeitswilligen Arbeiter eines Schutzes gegen den Terrorismus der Streikenden bedürfen. Unter dem Sozialistengesetz bedurfte es dessen nicht, wohl aber jetzt, nachdem zu meinem Bedauern das Sozialistengesetz nicht verlängert worden ist. Das Korporationsrecht hat in England dazu geführt, daß die Arbeitgeber von den Arbeitern völlig abhängig sind, und das schreit uns ab, den sozialdemokratischen Gewerkschaften das Korporationsrecht zu geben. Die Zunahme der Sozialdemokratie ist die Folge der Aufhebung des Sozialistengesetzes. Ein anderer Grund dafür ist der Niedergang der Landwirtschaft, ein dritter der sozialpolitische Kurs seit 1890.

Zunächst ist zu dem Titel eine Resolution Sachnide einzulangen: von der Regierung einen Gesetzentwurf zu verlangen bezugs Änderung der § 152 der Gewerbeordnung dahin, daß für die Arbeitervereine das Korporationsrecht gewährt und das Verbindungsverbot aufgehoben werde.

Abg. Rieber (Centr.): Ich will auf die Frage des Sozialistengesetzes nicht näher eingehen, aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Freunde des Sozialistengesetzes und Gegner der Aufhebung desselben f. B. zugleich auch die eingetragenen Gegner jedes Arbeiterbundes waren. Was nun den Erlaß betrifft, so hat Herr Singer gemeint, das Centrum müsse ebenfalls den Erlaß entgegennehmen. Wieviel müssen? Der Terrorismus Streikender gegen arbeitswillige Arbeiter wird auch vom Centrum nicht gebilligt. Herr Singer ist überdies, wenn er die dem Herrn Staatssekretär nachgedachten Sachdaten als bereits von demselben beabsichtigt darstellt. Es handelt sich doch einseitigen nur um vom Staatssekretär veranlaßte Anfragen und Erhebungen. Ich will den Erlaß nicht in allen Einzelheiten billigen. Was soll beispielsweise die Frage, ob Strafanordnungen sich empfehlen, wenn Streikende den arbeitswilligen zur Arbeitseinstellung zureden, insbesondere wenn dies widerrechtlich geschieht? Ja, will man denn auch Strafe für den Fall androhen, wenn es nicht widerrechtlich geschieht? Aber im ganzen braucht man den Erlaß doch nicht so hochtraglich zu nehmen, sondern man darf ruhig das Ergebnis der angestellten Erhebungen abwarten, und ebenso darf man die Entschlüsse der Regierung ruhig abwarten. Wir sind jedenfalls nicht abgeneigt, in Erwägungen einzutreten, ob Maßnahmen gegen jenen Terrorismus zu ergreifen sind. Stellt sich als Ergebnis das Bedürfnis zu solchen Maßnahmen heraus, so wird dieses Bedürfnis befreit werden müssen. Das Koalitionsrecht der Arbeiter hat unsere Partei in der Vergangenheit stets gewahrt und wir werden dies auch für die Zukunft thun. Wir stehen auf dem Boden absoluter Parität zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wir wollen volle ausreichende Gerechtigkeit und werden niemals Bestimmungen nur zu Ungunsten der Arbeitnehmer zustimmen. Wir meinen, die beste Eindämmung des Konfliktbegriffs ist die Förderung der Organisation. Aber wir fragen auch, wer treibt den meisten Mißbrauch mit dem Koalitionsrecht gegenüber arbeitswilligen Arbeitern, die Gewerke oder die sog. „Wilden“?

Abg. Mann (natl.): Auch er meine, der vertrauliche Charakter des Gesetzes sei unnötig gewesen, und gegen den in Rede stehenden Terrorismus müßten die Arbeiter, die arbeitswillig seien, geschützt werden. Das eigentliche berechtigte Koalitionsrecht werde auch von ihm und seinen Freunden hochgehalten.

Abg. Sachnide bestirmt, von dem Prinzip des unbedingten Koalitionsrechts ausgehend, seine Resolution. Die Arbeiter müßten das Vereinigungsrecht unbeschränkt bezugs Erlangung günstiger Lohnbedingungen nach haben, wenn es sich für sie nicht nur um unmittelbare Interessen handle, sondern auch in Bezug auf mittelbare Interessen, wenn es sich für sie darum handle, Änderungen der Gesetzgebung herbeizuführen. Dazu bedürfte es für die Arbeiter auch des Korporationsrechtes und der Aufhebung des Verbindungsverbots. Weichfränke man jetzt gar noch die Koalitionsfreiheit, wie der Erlaß dies anstrebe, dann würden die Sozialdemokraten sich noch mit mehr Recht als bisher an das einseitige Klasseninteresse der Arbeiter wenden. Sorgen Sie dafür, daß nicht noch durch Fehler Ihrer Gegner das Wachstum der Sozialdemokratie behindert wird, das ohnehin in der agrarischen Politik bereits einen guten Nährboden findet. Das wirtschaftliche Interesse ist mächtiger als alle Gesetze, und liegt nicht ferner als den Arbeitgebern in seinen Rechten zu verletzen. Aber wir verlangen volle Parität für den Arbeiter, also als Korrelat volles Koalitionsrecht für denselben.

Abg. Graf Stolberg: Es handelt sich gar nicht um einen Erlaß, sondern nur um eine Anfrage des Staatssekretärs an die verbündeten Regierungen, und das, glaube ich, ist von entscheidender Bedeutung. Daß zu einer solchen Umfrage des Reichskanzlers Anlaß geben vorliegt, ist unstrittig angesichts des mannichfachen auf arbeitswillige Arbeiter geübten Terrorismus. Neben spricht sich gegen den Antrag Sachnide aus.

Abg. Schneider vertritt sich über die Gewerbeinspektion und wünscht Entlassung der Aufsichtsbekanntem von der Dampfkefelerrevision. Die Inspektionen hätten wiederholt darauf hingewiesen, daß die von ihnen geringen Zuwiderhandlungen mancher Unternehmer gegen Arbeiterschutzbestimmungen nicht genügend geahndet würden. Dem Erlaß gegenüber müßte er namens seiner Freunde betonen, daß es wahrscheinlich nicht auf eine Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter ankomme, sondern vielmehr auf eine endliche ausgiebige Sicherung dieses Koalitionsrechtes.

Abg. Legien (Soz.) vertritt in Rieber's Worten eine positive Erklärung über des Centrum's Stellung zum § 152 und zu den nicht weniger als harmlosen Plänen der Regierung. Die jetzige Umfrage sei nur ein Delatorationsstück. Die Koalitionsfreiheit stehe für die Arbeiter ohnehin schon nur auf dem Papiere, da stets der Polizeibürolet daneben stehe. Gerade Arbeiterorganisationen seien das beste Mittel, um Ausbeutungen, wie sie bei Streiks vorkämen und menschlich begrifflich sind, vorzubeugen. Volabwärts und seine Vorgänger hätten nie etwas getan, um Ausbeutungen von Unternehmerorganisationen gegen die Arbeiter zu verhindern. Es sei nur zu bedauern, daß sich Graf Stolberg von einem Manne wie Herr v. Stumm leiten ließe, der entschieden hundert Jahre zu spät mit seinen Arbeiterbeglückungsplänen auf die Welt gekommen sei. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Stumm verlegt sich das Haus auf morgen 2 Uhr. Tagesordnung: Lex Heinke, Antrag Raafde auf höhere Besteuerung des Sacharins.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Oldenburg, 19. Janr. Kursbericht der Oldenburger Spar- und Leih-Bank.

	Ankauf	Verkauf
	pSt.	pSt.
3 1/2 pSt. Deutsche Reichsanleihe, abgest., un-	103,10	103,65
findbar bis 1905		
3 1/2 pSt. do. do. do.	102,90	103,65
3 pSt. do. do. do.	96,90	97,45
3 1/2 pSt. Oldenb. Konjols	102	103
3 pSt. do. do.	95,50	96,50
3 pSt. Oldenb. Prämien-Anleihe	130	130,80
3 1/2 pSt. Preussische konsolidierte Anleihe, abgest., un-		
findbar bis 1905	103	103,55
3 1/2 pSt. Preussische konsolidierte Anleihe	103	103,75
3 pSt. do. do. do.	97,50	98,05
3 1/2 pSt. Bremer Staats-Anleihe von 1893	101,20	—
3 1/2 pSt. Hamburger Rente	100,50	—
4 pSt. Buntjäger, Wiedehauer, Stollhammer	101,50	—
4 pSt. sonstige Oldenb. Kommunal-Anleihen	99,50	—
3 1/2 pSt. Buntjäger Amtsk., Höhenf., Söninger	100	101
3 1/2 pSt. sonstige Oldenb. Kommunal-Anleihen	102	103
3 1/2 pSt. Oldenb. Bodencredit-Vandbriefe (findbar)	100,60	101,85
4 1/2 pSt. Mindener Stadtanleihe	100,50	101,50
4 pSt. Cutin-Lübener Prior.-Obligationen	101,70	102,25
4 pSt. Meckl.-Pomm.-Anstalt-Anstalt-Geb.-Prior. gar.	101,80	102,35
3 pSt. Hülsh. Uraltst.-Prior. faall. garant.	94,30	94,85
4 pSt. alte italienische Rente		
(Stücke von 20,000 flt. und darüber)	94,40	95,10
4 pSt. alte italien. Rente (Stücke v. 4000 u. 1000 flt.)	58,30	58,85
3 pSt. Italienische Eisen-Prioritäten, garantirt		
(Stücke v. 500 Lire im Verkauf 1/4 pSt. höher)	102,90	—
4 pSt. Ungarische Goldrente (Stücke von 1000 fl.)	103	—
4 pSt. do. do.	89,40	—
3 pSt. Oester. verstaatlichte Staatsbahn-Prioritäten	99,50	100,35
4 pSt. Transvaal Eisen.-Bhlg. v. 97, faall. gar.	—	—
3 1/2 pSt. Wbdr. der Wbdr. Boden Credit-Anst. Prior. gar.	99,45	99,75
Stm. XV, unfindbar bis 1904		
3 1/2 pSt. Wbdr. der Wbdr. Hypothek- und Wechselbank, unfindbar bis 1905	98,70	99
4 pSt. Glasbütten-Prioritäten, rückzahlbar 102	102	—
4 pSt. Wbdr. der Wbdr. Boden Credit-Anst. Prior. gar.	105	—
Oldenb. Landbank-Aktien (40 pSt. Einzahlung u. 5 pSt. Zins von 31. Dezember 1897)	—	—
Oldenb. Glasbütten-Aktien (4 pSt. Zins v. 1. Jan.)	—	—
Oldenb. Bergung, Dampf- u. Schiffs-Aktien (4 pSt. Zins vom 1. Januar)	—	—
Wbdr.-Prior.-Akt. III. Gnt. (4 pSt. Zins v. 1. Jan.)	—	—
Wbdr. auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,65	169,45
London " " 1 1/2 " " "	20,325	20,425
" " New-York " " 1 1/2 " " "	4,17	4,22
Holländische Banknoten für 10 Gulden	16,82	—

An der Berliner Börse notieren gestern:
Oldenburger Spar- und Leih-Bank pSt.
Oldenburg. Eisenbütten-Aktien (Altgen.) 63 pSt. v. St.
Oldenb. Bergung-Gesellschaft-Aktien (Altgen.) 63 pSt. v. St.
Diskont der Deutschen Reichsbank 5 pSt.
Darlehenszins do. do. 6 pSt.
Unier Zins für Wechsel 5 pSt.
do. do. Konto-Korrent 6 pSt.
NB. Die 4 pSt. Meckl.-Pomm.-Anstalt-Anstalt-Geb.-Prior. (gar.) werden wir bis weiter zur Notiz bringen.

Oldenburg, 19. Januar. Kursbericht der Oldenburger Bank.

	Ankauf	Verkauf
	pSt.	pSt.
3 1/2 pSt. Oldenburger Konjols	102	103
3 pSt. do. do. do.	95,50	96,50
3 1/2 pSt. do. do. Bodencredit-Vandbriefe	102	103
3 pSt. do. do. Präm.-Anleihe (40 Dtlr.)	130	130,80
Loje		
do. do. Kommunal-Anleihen	101,50	—
Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4 pSt. höher.		
3 1/2 pSt. do. do. Kommunal-Anleihen	100	101
Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4 pSt. höher.		
3 1/2 pSt. Deutsche Reichsanleihe, convertierte, un-		
anf. b. 1905	103,10	103,65
3 1/2 pSt. do. do. do.	103,10	103,65
3 pSt. do. do. do.	96,90	97,45
3 1/2 pSt. Preussische Konjols, convertierte, un-		
bis 1905	103	103,55
3 1/2 pSt. do. do. do.	103,20	103,75
3 pSt. do. do. do.	97,50	98,05
3 1/2 pSt. Meckl.-Pomm.-Anstalt-Obligationen, rück-		
zahlbar à 102 pSt.	102	103
3 1/2 pSt. Hamb. Hypoth.-Bank-Wbdr., un- bis 1905	99,45	99,75
3 pSt. Pomm. Hypoth.-Bank-Wbdr., un- bis 1906	102,95	103,25
3 1/2 pSt. do. do.	99,70	100
4 1/2 pSt. Preuss. Boden-Credit-Bank-Wbdr. un-		
findbar bis 1905	99,45	99,75
3 1/2 pSt. Preuss. Central-Boden-Credit-Bandbriefe		
v. 1896, unfindbar bis 1906	99,45	100
4 pSt. Wbdr. auf Amsterdam garant. Eisen.-Prior. von		
1897 (neuerst) unfindbar bis 1908	102,20	102,75
4 pSt. Hülsh. Uraltst.-Prior. von 1897	101,80	102,35
(neuerst) unanf. b. 1908	94,30	94,85
4 pSt. Ital. Rente (neuerst)	58,30	58,85
3 pSt. garant. Eisen.-Prior.	102,95	103,50
4 pSt. Oester. Gold-Rente	102,95	103,45
4 pSt. Ungarische	94,60	95,05
4 pSt. Rumänische amort. Rente von 1896	100	101
Kurze Wechsel auf Amsterdam 100 fl. à M.	168,65	169,45
London 1 Str. à M.	20,325	20,425
do. " Paris 100 fr. à "	80,65	81,05
do. " New-York 1 Doll. à "	4,175	4,225
Oldenburger Bank-Aktien	115	—

Deutsche Getreidepreise in der Stadt Oldenburg

	Mkt.	Mkt.
Hafer, hiesiger	7,50	Getre. inländische
" württischer	7,50	" württische
Roggen, hiesiger	7,60	Bohnen
" Petersburger	7,60	Ruchweizen
" südrussischer	7,60	Mais
Weizen	9,50	Kleiner Mais
		pro Centner.

Friedenskirche.
Sonntag: vormittags 9 1/2 und abends 7 Uhr
Gottesdienst.

Zwangsversteigerung.

Am Donnerstag, den 20. Jan. d. J., nachmittags 4 Uhr, gelangen im Auktionslokale an der Ritterstraße hier selbst zur Versteigerung:

2 Büffets, 3 Veritons, 5 Salonstühle, 5 Sofas, 7 Stühle, 1 Sofa, 4 gr. Spiegel, 1 Spiegelschrank, 2 Spiegelstühle, 1 Schreibtisch und sonstige Hausgeräthschaften.

Dierking, Gerichtsvollzieher.

Immobil-Verkauf.

Das dem Arbeiter S. S. Heinemann zu Donnerschwee gehörige, zu Donnerschwee, Bürgerfeld, unter Nr. 30 (in der Nähe der Adorfer Chaussee) belegene

Hausgrundstück

soll am Montag, den 24. Januar d. J., nachm. 5 Uhr,

im Gasthause des Herrn Ahlhorn hies., Adorfer Chaussee Nr. 67, zum zweiten Male öffentlich meistbietend zum Verkauf aufgesetzt werden.

Das Immobilien besteht aus einem sehr solide gebauten, zu 4 Wohnungen (2 Eingänge) eingerichteten Hause nebst 2 geräumigen Ställen und einem reichlich 4 Scheffel großem Garten. Der Grund und Boden ist besonders guter Bonität und daher sehr ertragfähig. Unter der ca. 1 1/2 Fuß starken Schicht Baudee liegt bis zu einer Tiefe von 2 m ausgezeichnete Lehmerde, welche, da das Grundstück sehr hoch gelegen, ohne letzteres zu beschädigen, ausgegraben und verwertet werden kann. Der Mietertrag ist verhältnismäßig bedeutend. Ein Bauplatz kann abgetrennt werden.

Im ersten Verkaufstermine sind nur 7100 Mark geboten.

Das in jeder Beziehung wirklich gute Immobilien kann mit Recht zum Kauf empfohlen werden.

Die Verkaufsbedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden, auch ertheile gerne mündlich oder schriftlich jede gewünschte Auskunft.

H. Müller, Rechtsanwältler, K. Kirchenstr. 9.

Verkauf

einer holländ. Windmühle zu Dingstede.

Der Mühlenbesitzer Joh. Zimmermann zu Dingstede beabsichtigt seine daselbst belegene

holländische Windmühle mit Wohnhaus und 3,0149 ha Ländereien mit Antritt zum 1. Mai 1898 oder später öffentlich meistbietend zu verkaufen und ist erster Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 29. Januar d. J., nachm. 4 Uhr, in Köpfl's Wirtshaus zu Hatten angelegt.

Die Mühle ist im Jahre 1865 aus bestem Material erbaut und enthält ein besonders gutes Gangwerk.

Der Kundenkreis ist ein bedeutender. Kaufliebhaber ladet freundlichst ein

E. Wemmen, Ant.

Bieh-Verkauf

in Höven.

Der Müller Heinrich Encke in Höven

läßt am

Sonnabend, den 5. Februar,

nachm. 1 Uhr:

1 junge, schwere, nahe am

Kalben stehende Kuh,

5 3jäh. schöne tieb. Quenen,

20 trächt. Schweine vorzüglicher

Rasse, im Februar und März

fertelnd, und 1 fast neues ledernes Kuh-

geschirr

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist ver-

kaufen, wozu Kaufliebhaber einladet

J. F. Harns.

Saderberg. Der Landmann und Fuhr-

mann Fr. Bartels hieselbst läßt am

Sonnabend,

den 19. Februar d. J.,

nachm. 1 Uhr auf,

in und bei seinem Hause öffentlich meistbietend

mit Zahlungsfrist verkaufen:

1 kräftige braune Fute,

5 Jahre alt, belegt vom } fromme

"Coco" } Einpänner,

2 kräftige Arbeitsferde, } 9 und 12 Jahre alt,

1 Stutfohlen, vom „Kapellmeister“,

1 Stutfohlen, vom „Kapellmeister“,

2 belegte Milchkuhe,

3 zweijährige belegte Quenen,

3 Anrinder,

2 kräftige Schafe,

2 kräftige Schweine,

ferner: 10 starke gebauene Tannen, 1 gut er-

haltene zehnjährige Dreschmaschine mit Göpel,

4 breitflügelige Ackerräder, davon 2 fast neu,

mit Aufzug, 2 Kleinfüge und 1 Moor-

pflug, 1 Wohnpflug, 1 Hornegege, 3 Klei-

und Mooreggen, 3 Paar neue Wagenleitern,

2 neue Pferdebesen, Halsstiel, Säme,

Pferdebedecken und sonstiges Pferdegeschirr,

Taubhölzer, 3 Sandtrüge und mehrere

Dielen, Holzketten, Mepe, Laue, Binden-

bäume, 4 Mull- und Borstfarnen, Hocken,

Halen, Forlen, Hammer, 1 fast neue

Hobelbank, 1 weith. Kleiderstank, 1 Dyd,

Hohr- und Mischenstühle, 1 Dgd. Wild-

basen und Seiten, 1 fast neue Butterlarne

und Rahmlüfen, mehrere Kisten, Kästen

und was sich weiter vorfinden wird.

Bemerkung wird noch, daß das Hornvieh bis

April d. J. unentgeltlich in Fütterung bleiben

kann.

Kaufliebhaber ladet freundlichst ein

G. Claus, Ant.

In der Lindenstraße belegenes

Immobil, neues Haus mit

großem Garten, habe ich billig

zu verkaufen.

Seiner Lage halber dürfte es

Bahubeamten

besonders zum Anlauf zu

empfehlen sein. — Das Haus

enthält 2 Wohnungen, ist solide

gebaut u. in allen Theilen auf

das modernste und bequemste

eingerichtet.

Der Kaufpreis kann fast ganz

gegen Hypothek stehen bleiben.

Rud. Meyer,

Bergstraße 5,

Rechnstflr. u. Mandatar.

Verlorene und nachzuweisende Sachen.

Zwei Schlüssel mit blauem Band ver-

loren von Gießelstr. 7 nach Lindenallee,

Kochschule. Wiederbringer Belohnung.

Zugel. 1 Spitzhund, weiß u. gelb. Gegen

Ersstattung der Kosten abzuholen bei

Händler Meiners, Adorf.

Zu belegen und anzuleihen gesucht.

Hövenburg. Zu belegen zum 1. Mai er

mehrere größere und kleinere

Kapitalien

durch

G. Meyer, Rechnstflr.

Gesucht auf baldmöglichst eventl

1. Mai 7000 bis 8000 Mk. gegen

sichere Hypothek auf Geschäftshaus

an bester Lage.

Rud. Meyer, Bergstr. 5,

Rechnstflr. u. Mandatar.

Wohnungen.

Zu verm. einfach möbliertes Zimmer mit

Bett.

Uchternstraße 2.

Zu verm. zum 1. Mai 1898 ein Haus

mit Laden und Garten an äußeren Damm.

Zu erfragen

Bergstraße 3.

Zu verm. zum 1. Mai oder früher ein

neu einzurichtender Laden mit Kabinett,

auch passend für Bureau.

Donnerschweestraße 55 b.

Zu vermieten eine Wohnung.

Carl Selms, Bremer Chaussee.

Vakanzen und Stellengeuche.

Gute Brotstelle.

Suche für meinen landwirtschaftlichen Be-

trieb auf gleich oder später einen durchaus

zuverlässigen, berechneten Arbeiter, welcher

mit allen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut

ist, gegen guten Lohn, freie Wohnung und

andere günstigen Bedingungen. Ohne beste

Zeugnisse und Empfehlungen braucht sich nie-

mand zu melden.

Ritterhoff, Bremer Chaussee b. Oldenb. i. Gr.

Pension.

Zu Ostern f. 2 j. Mädchen in ein f. evang.

Jam. Hannover, geell. Verkeh u. gute An-

sehung im Haushalt. Offerten u. V. K. 1286

an G. L. Danne & Co., Hannover.

Woochhausen bei Altenhantori. Geucht

auf Mai ein Knecht und eine Grobmagd.

G. Bartels.

Geucht zum 1. Mai d. J. eine erfahrene

Haushälterin,

die einem landwirtschaftl. Haushalt selbständig

vorstehen kann. Gute Zeugnisse erforderlich.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Junge Mädchen zur Erlernung der feinen

Wäsche und Glanzplätterei.

Frau Mah. Vanaenweg 68.

Geucht zu Mai ein kleiner Knecht.

G. Selms, Humboldtstr. 24.

Nafede. Geucht zu Mai ein

Lehrling.

Verh. Frers, Schmiedemeister.

Donnerschwee. Geucht zu Mai ein älteres

erfahrenes Kindermädchen, das die Hausarbeit

mit verrichtet.

Frau Lina Poyer.

Geucht

für ein Putzgeschäft in Wilhelmshaven ein

junges Mädchen, welches 1 Jahr gelernt

hat und mit im Laden thätig ist.

Offerten unter A. B. an die Expedition

der „Wilhelmshavener Zeitung“ erb.

Suche zu Mai 1 Klempnerlehrling und

einen feinen Jungen als Aushülfslehrling nach

auswärts, sowie auf sofort einen kleinen Knecht.

Frau Kruse, Steinweg 4.

Suche umständehalber für 1 Müllergefelten

im geeigneten Alter Stellung auf sofort.

Frau Kruse, Steinweg 4.

Suche auf sofort 1 gewandten jungen Man-

als Bierkasper für ein Hotel 1. Ranges

nach Bremen.

Frau Kruse, Steinweg 4.

Suche auf sofort eine Stundenfrau für

nachmittags.

Frau Kruse, Steinweg 4.

Suche auf sofort ein junges Mädchen bei

Kindern und leichten Hausarbeiten.

Frau Kruse, Steinweg 4.

Gehorn. Geucht zum 1. Mai eine

Grobmagd.

Joh. Silbers.

Geucht zum 1. Mai ein gewandtes Mäd-

chen, welches selbständig arbeiten kann, und

ein kleineres Mädchen für leichte Arbeiten.

Frau A. Finkewirt, Uchternstr. 25.

Zu Ostern wird für ein stilles Kolonial-

warengeschäft mit Schankwirtschaft ein Lehrling

geucht. Offerten unt. R. 100 befördert

die Expedition d. Bl.

Auf sofort ein junges Mädchen für

Kinder.

Algeranderstraße 1.

Westerburg, Station Sandkrug. Auf

sofort 2 Gefellen.

G. Venet, Zimmermeister.

Geucht 1 konfirmiertes zweites Mädchen

für Brauerei auf Mai. Anmeldung Parkstr. 7.

Antritt sofort!

Hesp. I. Hambg. Haus zahlst sol. Herren

A 130 pr. Mon. od. hohe Prov. f. Cigarren-

verkauf an Wirte, Private etc. Off u. E. 1457

bei G. L. Danne & Co., Hamburg.

Nafede. Geucht ein Lehrling für

Schmiede und Maschinenbau.

D. Ottmann.

Geucht zu Ostern oder Mai ein

Malerslehrling.

Joh. Höben, Blumenstr. 32.

Geucht. Ein junges Mädchen,

welches sich im Haushalt vervollkommen will,

zu Ostern der Hausfrau, höchst un. schlicht.

Offerten unter M. 7029 an die Annoncen-

Expedition von Wih. Scheller, Bremen.

Haushausen. Suche auf Mai 1 Lehrling

f. i. m. Geschäft. Silbert Küpfer, Stellm.

Geucht zu Ostern ein Lehrling für mein

Geschäft. Karl Wittner, Schlachtermeister,

Kurwidstraße.

Suche 1 gew. Mädchen z. 1. Febr. nach

Wilhelmshaven g. h. Lohn, sowie mehr. Mäd-

chen für hier. Frau Stalle, Kellenstr. 4.

Suche für gew. i. Mädchen mit g. Beug-

nissen Stellung als Hauskammerin.

Frau Stalle, Kellenstr. 4.

Zu Ostern ein

Lehrling

für mein Konior.

Carl Wenzel.

Ver eins- und Vergnügungs-Anzeigen

Zwischenahner

Schützen-Verein.

Am Sonntag, den 23. Januar:

BALL

in Silers' Wirtshaus hier selbst.

Anfang 7 Uhr. Entree für Nichtmitglieder

20 s.

Der Vorstand.

Zwischenahner Kutschsche.

Sonntag, den 23. Januar, nachm. 2 Uhr,

in Heshagen's Wirtshaus:

Generalversammlung.

Landwirte-Verein.

Sonnabend, den 22. Januar d. J.,

abends 7 Uhr:

Versammlung

in der „Union“ zu Oldenburg.

Der Vorstand.

Burgfelde.

Gesangverein Kameradschaft

Am 30. d. Mts.:

Gesellschafts-Abend

mit nachfolgendem

Ball

im Vereinslokale.

Anfang pünktlich 7 Uhr. Entree 30 s.

Tanzabonnement 1 A.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Oberlesche.

Gesang-Verein „Germania.“

Das diesjährige

Stiftungsfest

findet am Freitag, den 4. Februar d. J., in

Rippen's Gasthaus statt.

Der Vorstand.

Oberlesche. Am Sonntag, den 23. Jan.:

General-Versammlung

des Studenten-Vereins bei H. Rippen.

Anfang 7 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen

wird gebeten.

D. B.

Sachsen-Verein.

Alle diejenigen Landsmänner, welche sich

für einen Sachsen-Verein interessieren, werden

eingeladen, zur Versammlung am Freitag,

den 21. d. M., abends 9 Uhr, im „Kaiser-

hof“ zwecks Gründung eines Vereins zu er-

scheinen.

Rheinlandstöchter.

71)

Roman von C. Viebig.
(Schluß des Verfassers.)

(Fortsetzung.)

„Ich möchte reisen“ — Anjelma zog ihre Hand aus der ihres Mannes, sprang auf und ging mit großen Schritten vor ihm hin und her — „reisen, weit!“ Abgerissen stieß sie es heraus — reisen, auf der Flucht vor mir selber, irte es ihr durch die Gedanken. „Nieder Leo, laß mich reisen, laß uns reisen!“

„Auf einmal? Natürlich reisen wir“ — Herr Anselm nickte — „wie denkst Du über Oberitalien? Schon zu heiß — vielleicht Schweiz, Tyrol, dann Brighton oder Trouville oder Biarritz? Ueberall bestes Publikum!“

„Ja, ja,“ sagte sie hastig — „wohin Du willst, aber dann weiter, weiter, wohin im Winter?“

„Im Winter —?“ Große Hörseulen sind nie erstarrt, nur ein klein wenig langgedehnt klang das „im Winter.“

„Ja, ich muß fort, ich will fort — ich will die Welt sehen,“ befeuerte sie sich rasch — „laß uns nach Italien, nach Spanien, nach Amerika, nach — ach, ich weiß nicht wohin, nur lange, nur weit!“

„Du wünschst gleich viel, das geht so nicht, ich kann nicht!“

„D, es geht“ — sie trat dicht an ihn heran und legte ihre heiße Wange auf seinen schon stark gelichteten Schädel — „Du kannst, wenn Du willst!“ Sie kniff die Augen zusammen, und dann schmeckte sie ihre unruhig zuckenden Hände an seine Waden und streifte mit dem heißen Mund seine eingeklinkten Lippen; sie war so wenig gewohnt, diese Lippen zu küssen, daß ihr Kuß mehr das glattrasierte blaue Kinn traf. „Wein — lieber — Leo —!“ Jedes Wort kam bereinigt heraus, wie abgerungen.

„Kein schlechter Gedanke!“ Er schmunzelte und machte ihr neben sich Platz — „So seß Dich wieder!“ Und dann mit derselben Handbewegung, mit der er seinem Kassierer winkte, Hunderttausende auszusahlen: — „Mag sich die Bürde ohne meine persönliche Anwesenheit befehlen, wozu gibt es Telegraphen? Wir werden uns eine Reihe ausdenken, von der Berlin spricht. Wie wäre es, wenn wir um die Welt führen? Damit die Welt erfährt, wer die schönste Frau auf der Welt hat!“ Er lachte herzlich über den eigenen Witz, aber ein geäußertes, mehr innerliches, als äußerliches Lachen.

Sie erwiderte nichts darauf, sie jagte nur aus tiefen Gedanken heraus — „Wir reisen also!“

„Ja, wenn Du willst, so wie Du fertig bist!“

„Ich bin fertig, je eher je lieber, ich kann es nicht erwarten!“

„So reise voran für vierzehn Tage, ich will unterdessen das Nötige hier ab — ä propos, in Trouville ist Fürst Trubitzki. Du weißt doch, der schöne brünette Mann, den wir beim wissigen Geländeten trafen! Einem an dir zufolge soll er die Heimat meiden müssen, der Nation mit einer sehr hochgestellten Dame wegen — entfinnst Du Dich nicht? Er war hingewiesen von Dir — wie sie's eben alle sind!“ Er baltete nach ihrer Hand und führte sie galant an den Mund. „Dine Zweifel wird er sich Dir gleich ins Gedächtnis rufen — vielleicht daß er sich uns zu einer größeren Reise anschließt, das wäre ganz annehmbar — solche Persönlichkeit!“

„So —“ Ein eigentümlicher Ausdruck in dem „Ja.“

„Ich danke Dir! Sie bot ihm die Stirn zum Kuß und wandte sich dann zum Gehen — „Ich muß zu Bett, ich bin todmüde!“

„Ich komme mit, ich werde Dir leuchten!“ Er ergriff den silbernen Anleuchter und ging voran wie ein Bedienter, ältlich, unscheinbar, mit dem gleichgültigen Alltagsgesicht — sie hinterdrein, im flackernden Kerzenlicht wie ein weißes Götterbild. An der Portiere schaute sie noch einmal zurück — da war der Hekt, vom Mondlicht übergoßen, da hatte Nelda Dallmer gestanden —

„Sie wird mich achten!“ Frau Anselm sagte es laut, dann schritt sie hinter dem Gatten drein.

Das Zimmer leer. Der Nachtwind streicht durch die Büsche im Garten und säuselt an den Scheiden; jetzt flirrt der Miegel, die Fensterflügel wehen geräuschlos auf. Duft, Luft und Mondlicht strömen ungehindert herein, magischer Schein webt im Garten. Die Nachtigall singt wie trunken; niemand hört sie.

VII.

Aus Ahlanders Fenstern in Moabit hatte man eine weite Aussicht nach dem Kriminalgericht hin und der Skuppe des Ausstellungspalastes, über die Schienenstränge der Rehter Bahn und die ganze lange Straße hinunter.

„Nu kommt sie,“ schrien Karl, Bich und Vollo, die im Fenster lagen, und strampelten mit den Beinen.

„Wo?“ Frau Elisabeth fuhr rasch auf und rechte sich über ihre Kinder. „Anselm — das ist ja eine uralte Person!“

„Aber Du sagtest doch, sie wäre 'ne alte Jungfer — nu wieder nicht!“ Vollo rieb sich sehr enttäuscht ihre kleine Stumpfnase; sie war das entzückende enfant terrible der Familie.

„Um Gotteswillen, Vollo, mach' nur nicht etwa solche Bemerkungen, wenn sie da ist,“ mahnte die Mutter — „Papa wird riesig böse sein, wenn er's hört!“

„Ja, das glaub' ich“ — die Kleine lachte verächtlich — „der guckt immerfort nach der Uhr, und seinen guten Uniformrock hat er auch an!“

„Sie kommt, sie kommt!“ Karichen freischte auf und schabte mit den Stiefeln noch rasch ein bißchen mehr Tapete von der Wand. „Seht ist sie an der Thür — sie hat den Freiz an der Hand, der ist ihr entgegengelassen, 'ne Viertelstunde hat er schon unten gelauert — jetzt mach' ich ihr oben auf, hurra!“ Er stürmte davon.

„Ich bin recht neugierig,“ sagte Frau Elisabeth.

„Ich auch, Mama!“ Die hübsche Bich zog sich das halblange Kleid mehr auf die Füße.

Vollo sprang von einem Bein auf's andere, daß die Hüpfe fliegen — „Die alte Jungfer kommt — hau, achtundzwanzig Jahr, wie uralt!“

Zwei, drei Wochen waren vergangen, ehe Nelda den verprochenen Besuch bei Ahlanders machen konnte. Es gab zu viel der Abhaltung für sie. Im Berliner sah man allabendlich in wichtigen Beratungen beisammen, in Schmollers Vorderstuben war ein kleines Anstaltsmagazin eröffnet, man wollte sich doch nett und modern einrichten. „Den alten Krampf verkaufen wir dann,“ sagte Frau Käthe. „Allerhand hübsche Möbel wurden angeschafft; sie standen schon hier vorne herum und in der großen Hinterstube. Die kleine Hinterstube war zugeschlossen und vermauert. „Stell' mir nur ja nichts hinein.“ — Frau Käthe schüttelte sich — „da hat die Berg gewohnt, das bringt Unglück!“

In glühender Sonnenhitze besah man Wohnungen; von jeder war Frau Käthe entzückt, wenn sie nur Teppiche auf den Treppen hatte und am Eingang die Zinschrift „Aufgang nur für Herrschaften.“ Auch ein neues Schwarzzeibenes und ein Grauzeibenes, wie sie es so schön nie gesehen, wurde angeschafft; das Schwarzzeibene für's Ständesamt, das Grauzeibene für die Kirche. Nelda mußte überall mit, sie hatte nie gewußt, daß sie der Mutter so unentbehrlich war. Jetzt, wo es zur Trennung kam, schien Frau Käthe gut machen zu wollen, was sie eigentlich immer verfehlen hatte oder was ihr nur selten eingefallen war — sie überhäufte die Tochter mit Liebe. Neldachen hier — Neldachen da — wie Nelda meint! — und Nelda lächelte dazu und nahm es hin wie ein Geschenk, das einem in den Schoß fällt, ohne daß man's begehrt und darauf gerechnet hat.

Ja, an eine Trennung ging's. Es war nun ausgemachte Sache, gleich nach der Hochzeit reise Nelda zum Onkel; vor der Hand würde sie dort bleiben, sie hatte das fest und bestimmt erklärt: — „Du brauchst nicht mich, Mama, er braucht mich, und so mancher andere da auch noch!“ Frau Käthe meinte sehr, zum Schluß war es ihr aber ganz recht. „Sie kann ja jede Minute wiederkommen,“ tröstete sie sich — das Heiratspiel ja gar keine Rolle — und Schmollke hatte hinzugesagt: „Jedemzeit willkommen, Neldachen, jederzeit!“ Das will mit gar nicht einleuchten, daß Du den alten Onkel vorziehest. Bleib man keine Ewigkeit!“

Heute ging sie nun endlich zu Ahlanders, die Frau Majorin hatte in einem freundlichen Briefchen um den Besuch zum Kaffe an diesem Sonntag Nachmittag gebeten — die Kinder mußten doch auch etwas davon haben, die Kinder waren die Hauptsache.

Nun schritt Nelda die Treppe hinauf, an ihrer Hand hing Freiz, er führte sie wie im Triumph. „Ich kenn' sie schon,“ hatte er sich heute den ganzen Tag vor den Geschwistern groß gemacht — „und sie gefällt uns sehr, gelt Du, Papa?“

(Fortsetzung folgt.)

Ans dem Lande der Stege.

Erzählung aus schaffischer Dorszeit, nach alten Aufzeichnungen, hundertjährigen Chroniken, taufbuchartigen Domes und vielkündigen fälschigen Heidensteinen und Zerstüben

7) von Hermann Nieck. (Schluß des Verfassers.)

Blut rannte von der Lippe des Jünglings, aber er schien nichtbedenklicher entschlossen, auch die Aufforderung eingehen zu wollen; jedoch Rosanna warf ihre Arme um sein, und die Alte trat drohend zwischen beide Männer und beschwor sie, Frieden zu machen.

„D Herr!“ redete sie den Fremdling an, „bring' mien Gus nich in quade Redere. Mien Dochter an ich, wi sind twee erriame Frenschke, un de Schand van süß Elagere, wenn de Herzog un sien Edelvolk hier in 'r Naberschaft is, künn woll ganz eidsche Folgen hebben. Heim! — Wünsch! — mi wunnet, dat Sü bi Zo Deller nich mehr Verstand hefft!“

„Verstand?“ — rief dieser; „ja, dat is woll ganz good un moje, van Verstand to iprälens; man id heff of, wat 'n Mannes-Hart un Ergeßel nömt. Un wenn of un' Herzog süßst, ja eben de Erzbischof von Bremen — oder Kaiserliche Majestät süßst ähr Hand an mien süß Rosanna leggt, id woll jem dat jußt so betahlen, as id dat büßen jungen Fent dahn heff.“

„Ihr praßt wohl groß und frei, wie der Hahn auf seinem eigenen Dungenhaufen,“ sagte der Fremde, indem er einen goldenen Carolus auf den Tisch warf, um für die Zette zu zahlen; „aber wir werden an einem anderen Plage uns wiedersehen und dort wird Euch wohl das Herz etwas in die Hosen fallen.“

„Nehmt Zu Goldstück dar weg, Herr!“ erwiderte Heim, „denn wenn id of all mien Lendage sien Gold in mien Büdel hart heff, Rosper will betahlen, wat mi hier drinnen hefft. Id brocht Zu her, un Zu to trakteren, un un' Striet mak darin sien Unverschod. So nehmt Zu Gold wedder weg un wat un' tolnifia Bevegung bedrööv: id bin Zo Mann bi Dage as bi Nacht, to Water un to Land as Zo dat belet.“

„Denn hope id, dat Sü dat nich verloopen wält,“ sagte der Fremde, und indem er das Goldstück auf dem Tische liegen ließ, verlieh er das Haus mit der Bemerkung: „Das Gold wird der schönen Rosanna einen neuen Anzug kaufen.“

„Id verlange, Herr, dat Sü Zo verdommt Gold mitnehmt!“ schrie Heim und wollte die Münze ergreifen und dem Jüngling auf der Straße nachwerfen; doch Frau Oesje war schneller als er.

„Na na, Heim, mien Söhn!“ sagte sie, „he hett doch dat Zo nich geven, un Sü hefft of sien Recht, dit Goldstück ut mien Fenster to smieten?“ — Damit pickte sie hurtig das glänzende Goldstück (mit dem vergriffenen Gepräde des Doppeladlers und dem Gesichtsbilde Kaiser Karls des Großen mit Krone und heiligen Insignien) vom Tische auf, beachaute es bewundernd, knüpfte es in den Äpfel eines Tischens und verschloß es sorgfältig in ihrer alten geschminkten Eichen-Truhe, denn es war nicht alle Tage, nicht alle Wochen, ja nicht alle Jahre, daß sie solch ein seltenes Goldstück in ihren Besitz erhielt.

Am dritten Tage nach der feindlichen Begegnung des „starken Heim“ mit dem Fremden fanden die letzten großen Festlichkeiten statt, denn dies war der Tag, an welchem die Braut des jungen Lieblings-Neffen des Sachsen-Herzogs erwartet wurde. Die Morgenjonne war der frühe Herold eines prachtvollen Sommertages. Ihre Strahlen fielen auf die ieseliche Ausdehnung des nach unabhingenden mächtigen Weststromes, dessen betrachtende Fluggewässer das weite Sumpfland unten gänzlich überfluteten, während zur Ebbezeit das durch Stege überflüssig zugänglich gemachte herrliche grüne Weideland hervortrat, welches nicht allein den Herden der auf hohen, aufgeworfenen Wurthen oder Warzen hantelnden friesischen Anfieler, sondern auch dem wilden Auervieh und Notwild eine reiche Nahrung bot. Weit über das mit purpurner Heide bedeckte hohe Geffland, weit über das schwarze tüchtig-sumpfige Moor und über die herrlich sammt-grüne Marsch glitzerten in hohen Schiffs- und Weidenbüschen die wogenden gelben Gewässer des Weststromes, wo Mor- und Schwarzwind bei niederen Fluten eine Zuflucht suchte, während der Anstich dieses Wildes bei herannahender Springflutzeit dasjelbe in hellen Paufen den Waldesbüscheln des Hasbroof zurief. Wilde Schwäne, Gänse, Enten, Störche und Reiher zogen in Schwärmen über den Gewässern und Sümpfen dieser Niederungen beständig hin und wieder. Die letzteren aber sah man häufig hoch oben in der Luft in geordneten kleineren oder größeren Phalangen von und zu ihren Brutplätzen in den Stüher Buchenhainen ziehen, um ihre Jungen mit Fisch-Nahrung aus der Meer, die sie in ihren schwergefüllten Kröpfen dahintragen, zu versehen. Doch sie schienen jetzt die zur Reiterbeize im Steenummer Fehlagor gehaltenen Geseffalen zu wittern, denn ihre Warnungsschreie tönten heiser, und erichret änderten sie ihren Kurs, brachen ihre in majestätischer Ruhe eingehaltene Flugordnung auf, flatterten erschreckt aufwärts und ließen sich erst in weiter Ferne im schützenden Schilfe nieder, wo sie an seichteren Sumpfstellen zwischen Scharen umherwimmender Aik-Enten, wilder Gänse und Schwäne ungestört umherflatterten konnten.

Es ist leicht für nordländische Völker, Mitommernorgens früh aufzustehen, das scheinbare Reich am grasreichen Waldlaume unten am Sumpflande großen zu sehen, die gefeßelten Reitherde, welche die taugenährten frischen Gräser am Begrande sparjam aussuchen, zu betrachten, die jungen Schiffe am tiefgrünen älteren Land der mächtigen knorrigem Eichen zu beobachten und über die regelmäßig geordneten Rodornhecken in die Bauerngärten zu sehen, wo Äpfel-, Birnen- und Zwetschenbäume, Blumenbeete und auf dem grünen Rasen bleichende Reimwand neben dem netten Strohdachhäuschen den frielichen, ensigen Ordnungssinn des fleißigen, reinlichen Sachsevolkes bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

„Kampfgenoßen-Berein Oldenburg.“

Offizielle Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu dem am Sonntag, den 23. Janr. d. J., abends 8 1/2 Uhr, im „Hotel Kaiserhof“ stattfindenden Vortrage des Herrn Lehrer Pleitner über das Thema: „Die niederdeutsche Bewegung. Mit Proben aus neueren plattdeutschen Dichtern“, werden die Vereinsmitglieder und deren Damen hierdurch ergebenst eingeladen.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Kirchen nachrichten.

St. Lambertskirche.

Am Sonnabend, den 22. Januar: Abendmahlsgottesdienst (3 Uhr): Pastor Roth.

Odenburger Kirche.

Sonntag, den 23. Januar, 3. Cyprianias: Gottesdienst (10 Uhr): Pastor Köster.

(Einführung der neu gewählten Aeltesten.)

Kinderlehre (11 Uhr): Pastor Köster.

Katholische Kirche. Am Sonntag:

1. Gottesdienst 7 Uhr. 2. Mittaggottesdienst 8 1/2 Uhr alle 4 Wochen. 3. Gottesdienst 9 Uhr. 4. Vocham 10 1/2 Uhr.

Baptistenkapelle, Wilhelmstr. 6.

Gottesdienst: Am Sonntag: morgens 9 1/2 Uhr, nachm. 4 Uhr.

Anzeigen.

Zwischenahn. Frau Ww. Wittjen hieselbst beabsichtigt ihre zu Etenemoor belegene, 3. St. von Friedr. Marken bewohnt werdende

Köterei,

bestehend aus Wohnhaus, reichlich 27 Scheffel- faat Bauland bester Bonität und einem an- nähernd 3 ha großen Moorflump, unflüden- halber noch mit Antritt zum 1. Mai d. J. auf mehrere Jahre zu verpachten.
Bachliebhaber wollen sich baldigst an Frau Wittjen oder an mich wenden.

H. D. Ostmanns.

Zwischenahn. Zweiter Termin zum Ver- kauf der den Erben des weil. Wilhelm v. Wanden zu Regenbamp gehörenden

Köterei

ist angelegt auf Sonnabend, den 22. Januar d. J., nachm. 4 Uhr, in Feldhus Wirtshaus in Dreiberger. Die etwa 11 ha = 22 Jüct große Stelle kann zum Ankauf bestens empfohlen werden. Feldhus, Aukt.

Köterei

zu verpachten. Moordorf. Die Witwe Windels in Moordorf beabsichtigt krankheitshalber ihre zu Moordorf belegene

Köterei,

bestehend aus dem Wohnhaus, Acker, Garten und 2 Acker Moorländereien, wovon einer mit Roggen besamt ist, auf mehrere Jahre zu verpachten.

Die Köterei würde sich besonders für einen Handwerker oder Arbeiter eignen. Termin zur öffentlichen Verpachtung ist ange- setzt auf

Freitag,

den 21. Januar d. J., abends 6 Uhr, in Ritter's Gasthause in Moordorf. Bachliebhaber werden freundlichst eingeladen. Chr. Schröder, Gläfleh.

Holz - Verkauf.

Westerfede. Die Vormünder des minder- jährigen Gustav Deye von Geweselt, Haus- mann Guttau Thye zu Linawege und Haus- mann G. Fittje in Edewecht, lassen am

Freitag, den 28. Januar, mittags 12 Uhr auf, in dem unmittelbar an der Chaussee gelegenen großen Busche und Brook:

200 Eichen und Buchen auf dem Stamm, Bau-, Wagen-, Schwellen-, Gruben-, Böttcher- und Brennholz,

60 Hanfen Eichenstlag- holz meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Veranmlung in Kempen Wirtshause zu Wehdamm. E. Wettermann, Aukt.

Osternburg. Das den Erben des weiland Bureau-Assistenten W. Kühne hieselbst ge- hörende, zu Dielackermoor belegene früher Stöver'sche

Grundstück,

groß ca. 41 ar (5 Scheffelfaat), welches einige gute Bauplätze enthält, soll am

Freitag, den 28. Januar d. J., nachm. 6 Uhr, in Groß Wirtshause an der Bremer Chaussee zum 3. Male zum Verkaufe aufgesetzt werden. Es wird alsdann voranschicklich der Zuschlag erfolgen u. ein weiterer Verkaufts- termin nicht stattfinden.
Kaufliebhaber laden ein

H. Bischoff, Aukt.

Dezimal-, Tafel- und Familien- Waagen, Wringmaschinen, Zeug- rollen, Petroleum- und Spiritus- Kochmaschinen empfehle zu billigsten Preisen.

Staust. 7. W. Dannemann. Bei Diners u. Gesellschaft. 20 empf. sich als Köchin A. Schumacher, 2. Kirchhofstr. 11. Zu verkaufen eine zweifelh. Bettstelle mit Springfederkammer und ein Toilettenpiegel. Radborfstr. 40, oben.

Unentgeltlich versch. Anweisung z. Rettung von Trunftsucht mit u. ohne Borwissen. Kein Geheimmittel. W. Falkenberg, Berlin, Steinmest. 29. Ueber tauend auch gerichtlich geprüfte und eidlich erhärtete Dank- und Anerkennungschriften bezeugen die Wiederkehr des häuslichen Glückes.

Fortsetzung des Ausverkaufs

zu nochmals herabgesetzten Preisen.
H. Lütje Nachf., Uhrmacher,
Langestraße 35.

Wenn Sie gern schönste Wäsche auch ohne Rasenbleiche erzielen wollen, dann müssen Sie beim Einkauf ausdrücklich verlangen:
Schrauth's Waschpulver
gemahlene Salmiak-Terpentinseife
„Schutzmarke Bergmannszeichen.“
Garantiert unschädlich.
Unstreitig das Beste für Wäsche aller Art u. Hausputz.
1/2 Pfund Paket 15 Pfg.
Überall zu haben.

Ansverdingung.
Im Montag, den 24. d. M., abends 7 Uhr, läßt Unterzeichnete bei Galtwerr Rippen sämtliche zum Neubau ihres Wohnhauses erforderlichen Materialien und Arbeiten mindestensfordernd ausverdingen.
Oberlethe, 17. Januar 1898.
Witwe Blohm.

Immobil - Verkauf.
Der Kötter J. G. G. Lütje- harns zu Radorf beabsichtigt folgende

Immobilien mit Antritt zum 1. Mai d. J. zu verkaufen:

1. das zu Radorf am Rosen- weg belegene neue, zu zwei Wohnungen eingerichtete Haus nebst Stall und ca. 5 Scheffel. Land,
 2. das zu Oldenburg hinter der Lehmkuhle unter Nr. 5 be- legene, zu 4 Wohnungen eingerichtete Haus mit Stall und ca. 4 Scheffel. großem Garten.
- Von letzterem lassen sich 2 Bauplätze abtrennen. Neffantanten wollen sich baldigst an mich wenden. E. Neumann, Auktionator.

Hausmannsstelle zu verpachten.

Moordorf. Der Hausmann Hermann Sage in Moordorf beabsichtigt die zur Zeit von ihm bewohnte, zu Moordorf belegene

Hausmannsstelle mit Antritt zum 1. Mai d. J. auf mehrere Jahre zu verpachten.

Die Landstelle hat eine Größe von ca. 36 ha, besteht aus den fast neuen Gebäuden, sowie aus den Weide-, Mäh- und Ackerländereien (Aei- und Moorland) und befindet sich in einem sehr ertragsfähigen Zustande.

Das Ackerland ist bereits bis zur Be- samung hergestellt, auch sind 27 1/2 Scheffel. Roggen ausgefällt.

Termin zur öffentlichen Verpachtung ist angelegt auf

Freitag, den 21. Januar d. J., nachm. 5 Uhr, in Ritter's Gasthause in Moordorf.

Indem ich Bachliebhaber freundlichst ein- lade, bemerke noch, daß ich jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteile.
Chr. Schröder, Gläfleh.

Anfertigung v. Kostümen.
S. Müller Nachfolger,
Goltorfstr. 21. Ecke Bahnhofsstraße.

In unserer Verlage erschien soeben:
Zwei Ansprachen, gehalten am Weihnachtsabend und am Sylvesterabend 1897 in der Landberkliche zu Oldenburg von Pastor G. Roth. Preis 30 s.
Eschen & Fasting, Buchhandlung, Oldenburg i. Gr.

Immobil auf dem Chuern (nahe der Schule) ist durch mich mit An- tritt auf Mai d. J. zu ver- kaufen. Dasselbe enthält zwei getrennte Wohnungen, jede mit Garten. Der Preis ist ein billiger. — Besonders Beachten dürfte das Immobil wegen seiner vortrefflichen Lage zum Ankauf zu empfehlen sein. — Der Kauf- preis kann größtenteils gegen Hypothek stehen bleiben.
Rud. Meyer, Bergstr. 5.

Das neue Licht der Zukunft von O. Falbe & Borchart, Berlin. Deutsches Reichspatent Nr. 88842.

Das Acetylen-Gas ist die neueste und großartigste Erfindung in der Beleuchtung, die es bis jetzt giebt. Das Acetylen-Gas kann sich ein jeder selbst herstellen und es kommt dem Sonnenlicht am nächsten, es brennt 18 mal heller als gewöhnliches Leuchtgas, und zwar ohne Cylinder und ohne Glühstrumpf; es brennt noch einmal so hell als Gasglüh- licht und ebenso hell als elektrisches Bogen- licht, aber bei weitem nicht so grell u. in die Augen stehend, sondern es ist ein angenehmes, ruhiges Licht, dabei ist es noch billiger als gewöhn- liches Gas und Petroleum und halb so teuer wie elektrisches Licht; ist überall anzubringen und eignet sich hauptsächlich für die Umgegend der Stadt, wo die Gasleitung nicht hinreicht, sowie für kleinere Städte, Dörfer, Fabriken, Restaurants, Werkstätten, Villen, Tanzsalons etc. Die Bremer werden in beliebiger Manners- stärke hergestellt von 8—500 Kerzen Lichtstärke. Probestre gratis u. franco.
Vertreter für Oldenburg u. Umgegend: **Joh. Hays,** Milchstraße 13a.

Wegh. Zu verk. 1 trächt. Schwein, das Anfang Februar fertelt. G. v. Bloh.

Zu verpachten 2 Scheffelfaat Gartenland (auch einzeln) an der Radorfster Chaussee. Friedr. zum Buttel.

Korsetts.

* An- erkannt billige Preise. * Große Auswahl in allen Weiten und Façons. * **J. Orlick,** Haarcassette 48.

Bären Kaffee 8-fach preisgekrönt! Bester ächter Bohnen-Kaffee!

Alleiniger Hersteller: **P. H. Inhoffen,** Hoflieferant Ihrer Maj. d. Kais. u. König. Friedrich. **Kaffee-Röstanstalten** Bonn und Berlin. Zu 75, 80, 85, 90 und 95 Pfg. per 1/2 Pfd.-Paket zu haben in Oldenburg bei F. Berantz, Hoflieferant, Willh. Bruns, L. Fasch, Aug. Ernst Menke, Gebr. Sasse, Ludw. Snhrke, D. Walljes, Brake bei H. G. Frerichs, Joh. de Harde, J. Strüling, Ed. Vollers, P. H. Wilts, Hude bei D. Wachtendorf, Ovelgönne bei W. A. Vinzent, Osterburg bei Georg Hoes, Rastede bei J. H. Onken, Zwischenahn bei J. D. Gleimius.
Nur ächt mit Marke „Bär.“

Geheilt

werden ohne Verunstaltung offene Weinschäden Krampfader-Geschwüre und Hautkrankheiten nach langjähriger Erfahrung.
C. Karstadt, Herford, 1. G. Neove Nachfolger, Freiheitstraße 5. In auswärtigen Sprachlanden wird einm. Kranke in Behandlung genommen, welche sich vorher schriftlich an mich gewandt haben.

Sarg-Lager

von **J. D. Roskamp,** Fischer, Beckstraße 2. Halte daselbst bei eintretendem Trancatall angelegentlich empfohlen, zugleich übernehme ich alle beim Erbsenbegräbnis erforderlichen Besorgungen.

Rastede. Um den verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten, bringe ich zur öffentlichen Kunde, daß wir die Konzeption als Fehamme nicht entzogen ist, sondern ich wegen Er- krankung mein Amt gekündigt habe.
Frau Müller.

Union-Restaurant.

(Glas-Veranda.) **Panorama internationale.** Filiale der Passage Berlin. Geöffnet von vorn. 10—12 1/2 Uhr, nachm. 2—10 Uhr abends. Ausgestellt vom 16. bis 22. Januar: **Oberammergau,** seine Umgebung und die Passionspiele 1890.

Eintritt à Person 30 s. Abonnementskarten zu 5 Reizen 1 s. Vereine ermäßigte Preise.

Die Direktion. NB. Während des Gottesdienstes bleibt das Panorama geschlossen.